

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Dienstag, den 12. Oktober 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit Anhang 10 Pf., Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Roten-
 setze oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Die französische Presse über den Hamburger Parteitag.

Paris, 9. Oktober.

Kein Parteitag der deutschen Sozialdemokratie ist in der französischen bürgerlichen Presse so lebhaft besprochen worden, wie derjenige von Hamburg. Darin ist aber nur zum geringsten Teil das Wesen eines objektiven Interesses für die stärkste Partei Deutschlands zu erblicken. Die Bourgeoiszeitungen verfolgen dabei vielmehr den doppelten Zweck: den Charakter der deutschen Sozialdemokratie im allgemeinen — halb aus Unwissenheit, halb aus Gewissenlosigkeit — zu entstellen und dann im besonderen namentlich aus dem Zwischenfall Schippel gegen die französischen Sozialisten und gegen den Internationalismus der Arbeiterbewegung eine Waffe zu schmieden. Sie besorgen übrigens nur das Beispiel der deutschen Bourgeoispresse, wenn sie Mistrauen und Zwietracht zwischen den proletarischen Bruderparteien diesseits und jenseits der Vogesen zu säen suchen.

Der Hamburger Parteitag bot dazu den französischen Sozialistenfreßern eine desto willkommenere Gelegenheit, als die herannahenden Kammerwahlen ein Schanzmachen der abgestumpften chauvinistischen Waffen gegen den Sozialismus erfordern.

Dass die deutsche Sozialdemokratie zu einer gemäßigten, sozial-reformerischen Oppositionspartei sich umgewandelt habe, dass die Weltöffentlichkeit an den preussischen Landtagswahlen einen Bruch mit den revolutionären Ueberlieferungen der Partei bedauere, dass die Sozialdemokraten namentlich infolge des bayerischen Partikularismus mit einer Spaltung bedroht sei, da Volkmar und Grillenberger aus Groll nach Hamburg nicht gegangen seien, — diese und ähnliche Ausführungen der auswärtigen Leitartikel des „Temps“ und des „Journal des Débats“, der beiden angesehensten Organe der Bourgeois-Republikaner, verdienen keine weitere Beachtung, da sie ja ein mehr oder minder treues Echo der deutschen Bourgeoispresse sind, die mit höchster Reinerkennung orakelnden Leitartikel können sich nicht einmal auf einen eigenen Bericht über den Hamburger Parteitag berufen. Auch die beiden genannten Pariser „Weltblätter“ begnügen sich mit den knappen und in den wichtigsten Punkten entstellenden Berichten der Havas-Agentur.

Dieser Umstand kommt eben den Sozialistenfreßern gerade zu statten bei dem wichtigsten Teil ihrer Kommentare zum Hamburger Parteitag, beim Angriff der Schippel-Debatte zu einer formellen Abgabe der Sozialdemokratie an den Internationalismus. Und es ist bezeichnend, dass der „Temps“ diesem Gegenstand einen zweiten, innerpolitischen Leitartikel widmet mit der Ueberschrift: „Eine zu überhebende Lehre“. Die Lehre wird geradeheraus der Aufmerksamkeit der französischen „Internationalisten“ empfohlen. Nachdem der „Temps“ Liebknecht's Aeußerung über das Verhalten der Sozialdemokratie im Falle eines Angriffskrieges gegen Deutschland ziemlich richtig wiedergegeben, legt er Schippel die Worte in den Mund, dass man „für die neuen Kanonenstimmen müsse“ (und fällt) dementsprechend die ganze weitere Debatte, so dass der gesammelte Parteitag, mit Ausnahme einer „immer mehr zusammenwachsenden Gruppe treugebliebener Anhänger der internationalen Doktrin des Marxismus“, die angebliche Aeußerung Schippel's gebilligt hätte! Auf Grund dieser Fälschung richtet nun der „Temps“ einen jesuitisch-warmer Appell an die französischen Sozialisten, endlich doch ihre Fälschungen über den Internationalismus der deutschen Sozialdemokratie anzugeben: „Es ist nicht lange her, dass die Sozialisten von Marseille, Lille und Paris Herrn Liebknecht als einen Apostel des unzweifelhaften Internationalismus feierten. Sie sehen heute, durch welche Klauseln im Geiste des deutschen Sozialisten seine humanitären Glaubens-Bekanntnisse eingeschränkt waren. . . . Es handelt sich darum, zu erfahren, ob unsere Sozialisten sich als ebenso gute Patrioten zeigen werden, wie ihre deutschen Freunde. . . . Wir erwarten ihre Antwort auf die unabweisenden Erklärungen, die uns diesmal von den Ufern der Elbe kommen.“

Im gleichen Sinne wird die gefälschte Schippel-Debatte schon bisher von einer Reihe anderer Organe aller Parteirichtungen ausgebeutet, von den monarchistischen Blättern „Gaulois“ und „Soleil“, vom radikalen „Jour“ und dem „Eclair“, dessen Chefredakteur der linksradikale und zugleich chauvinistische Abg. Alphonse Dumont ist. Dieser möchte, wie der „Jour“, von Liebknecht erfahren, wo nach ihm die berechtigte Grenze Deutschlands anfange, ob an den Vogesen oder am Rhein, und schließt mit den Worten: „Das alles enthält eine Warnung, die ihren Eindruck auf die französischen Sozialisten nicht verfehlen kann.“

Heute erfüllt nun unser Bruderblatt, die „Petite République“ (in einem Artikel ihres auswärtigen Redakteurs, Louis Dubreuil, eines Mitgliedes des revolutionären Zentral-Komitee's) den Wunsch der „Temps“ und Konforten. Nach der Zurückweisung der Fälschung des Verlaufs der Schippel-Debatte (die Aeußerung vom „Stimmen für die Kanonen“ hält auch die „P. Rép.“ für authentisch) antwortet das sozialistische Organ mit aller Deutlichkeit: „Es ist richtig, dass Lucr. Wibel und Liebknecht erklärt haben, dass Deutschland nicht wehrlos einer feindlichen Invasion ausgeliefert werden dürfe. Wozu aber der Alarm? Sind denn die Sozialisten aller Länder, aller Klassen nicht Gegner, beiläufig, die einzig aufrichtigen Gegner von Invasionen und Eroberungskriegen? Gebietet es denn etwa zur Doktrin der Sozialisten, die gerade die volle Emanzipation des Individuums erstreben, eine Kollektivität von Individuen als Nationalität unterdrücken zu lassen? Nein, in dieser Beziehung denken unsere deutschen Kameraden wie wir, und wir wie sie. Sie sind Deutsche, wie wir Franzosen sind; die einen wie die anderen bereit, eine feindliche Invasion, von woher sie kommen mag, abzuwehren. Aber zugleich arbeiten wir, die einen und die anderen, aus besten Kräften auf die Verhinderung einer derartigen Continuität und insbesondere darauf hin, dass solche zwei große Nationen, wie Frankreich und Deutschland nicht von neuem in einem blutigen Zusammenstoß aneinander gerathen und sich gegenseitig vernichten.“

Uebrigens brauchte der „Temps“ die Antwort auf seine jesuitische Frage nicht erst abzuwarten. Sie ist seit langem gegeben, namentlich im Wahlmanifeest der französischen Arbeiterpartei (Juli 1893) und der von derselben Partei als Broschüre herausgegebenen Jaurès'schen Kammerrede vom 7. April 1875. Im Wahlmanifeest heißt es: „Die Internationalisten dürfen sich im Gegentheil als die einzigen Patrioten bezeichnen, da sie allein sich

Rechenschaft geben von den erweiterten Bedingungen, in denen die Zukunft und die Größe des Vaterlandes, sämtlicher antagonistischen solidarisch gewordenen Vaterländer gesichert werden können und müssen. . . . Aber bedauern, weil wir Patrioten sind, wollen wir doch den Krieg nicht, der, ob glücklich oder unglücklich, nur zu heillosen Katastrophen führen könnte. . . . Wir wollen den Krieg nicht, weil er — bei welchem Ausgang immer — lediglich zum Nachtheil des europäischen Westens das Spiel der durch den russischen Zarismus vertretenen asiatischen Barbarei fördern würde. . . . Wir wollen den Frieden, weil die Bourgeoisordnung daran zu Grunde zu gehen verurtheilt ist.“

Und Jaurès erklärte von der Kammertribüne herab bei Beratung des Kriegsbudgets im Anschluss an den gründlichen Nachweis, dass der Internationalismus nichts mit der Förderung der historischen Nationalitäten gemein habe: „Wir sind Internationalisten, um die Abschaffung der sozialen Ungerechtigkeiten vorzubereiten, die Ursache der Kriege sind und die Abschaffung der Kriege, die der Vorwand der Armeen sind. Aber in Erwartung dieser Verwirklichung des internationalen Friedens durch die sozialistische Eingetret, ist es die Pflicht aller Sozialisten in allen Ländern, ihr respectives Vaterland gegen alle möglichen Angriffe zu schützen.“

Die beiden von berufener Seite abgegebenen Erklärungen zeigen zugleich, — und deshalb habe ich sie in Erinnerung gebracht, — dass die Antwort der „Petite République“ wirklich die Meinungen der französischen Sozialisten widerspiegelt und dass daher der neueste Zwietracht-Feldzug der Bourgeoispresse, ebenso wie die früheren, zu schanden werden wird.

Politische Ueberflucht.

Berlin, 11. Oktober.

Die internationale Reaktion. Die Verurtheilung unseres Hamburger Kollegen wegen Beleidigung des Königs der Belgier zu 8 Monaten Gefängnis erinnert an die Zeiten der Heiligen Allianz, wo alle Fürsten solidarisch waren und jeder in jedem Land als Heiliger galt, den zu kritisieren Majestätsbeleidigung war. Soll das wieder so werden? Soll es nicht mehr erlaubt sein, wenigstens über fremde Monarchen zu schreiben? Und obendrein war es weit weniger, als in Belgien selbst über ihn geschrieben worden ist. Aber in Belgien klagt der König der Belgier nicht leicht. Denn in Belgien herrscht Pressefreiheit und kann der Beweis der Wahrheit nicht eingeschränkt werden — und die belgischen Richter sind keine deutschen Richter.

Nächstens wird wohl nun auch jeder König der afrikanischen Menschenfresser klagen, den irgend eine deutsche Zeitung angegriffen hat. Deutschland ist das Zeccalland der Verfolger von Majestätsbeleidigungen. —

Der Reichseisenbahngedanke scheint jetzt in einer bloß für Preußen vortheilhaften Art verwirklicht zu werden; nachdem Preußen sich im verflochtenen Jahre das heilige Bahnen angeeignet hat, soll der vorerst streng geheim gehaltene Plan bestehen, diese Eisenbahngemeinschaft auf die Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen, die pfälzischen Eisenbahnen und die badische Staatsbahn auszuweiten.

Die badische Regierung, der das Bekanntwerden dieser Meldung, die eine Verminderung ihrer Hoheitsrechte bedeutet, gerade jetzt vor den Wahlen höchst unangenehm sein muß, läßt sie sehr energisch dementiren. Trotzdem spricht die wirtschaftliche Nothwendigkeit dafür, daß der Gedanke früher oder später, wahrscheinlich sehr bald realisiert werden wird.

Im Interesse des Reiches und der breiten Masse des Volkes würde mehr die Durchführung des Reichseisenbahngedankens als die Erstreckung der preussischen Eisenbahnverwaltung auf sämtliche Bahnen im Reich liegen. Große Einnahme-Ueberschüsse der Eisenbahnen in den Einzelstaaten verhindern den Ausbau des direkten Steuersystems, während das Fehlen dieser gewaltigen Einnahmen mitgewirkt hat bei der bedauerlichen Ausbildung des indirekten Steuersystems im Reich.

Freilich muß im Zeitalter der umerlösten Marinepläne befürchtet werden, daß auch die Ergebnisse einer rationellen Finanzpolitik dem Gorte Negir geopfert werden. Deshalb schon muß man heute noch die klügste und consequenteste Politik in dem Sage zusammenfassen: „Diesem Systeme keinen Mann und keinen Groschen.“

Der Diskont der Reichsbank ist heute auf 5 pCt. der Lombardzinsfuß auf 6 pCt. erhöht worden. In der unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Koch stattgehabten Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank wurde die Erhöhung des Diskonts auf 5 pCt. damit begründet, daß zum abgelassenen Quartalschlusse die Ansprüche an die Bank ganz ungewöhnliche waren und daß die Rücklässe nicht, wie erwartet wurde, in gleichem Verhältnis wie in früheren Jahren eintreten, und schließlich, daß vor dem Jahreschlusse eine weitere Anspannung der Bank in Aussicht genommen werden muß.

Die Erhöhungen des Bankdiskonts zeigen, daß man in der Leitung der Reichsbank, der höchsten Warte für das deutsche Geschäftsleben, annimmt, daß die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges ihrem Ende entgegengeht und die Krise mit ihren Bankrottten, Geschäftszusammenstürzen, Werthzerstörungen, Geschäftstillen und Arbeitslosigkeit herannahen. Die Erhöhungen des Diskonts der Reichsbank sind eine bedeutungsvolle Thatfache, die nicht bloß den Unternehmern, sondern auch den Arbeitern zu denken giebt. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß der Eintritt der Krise morgen oder übermorgen eintreten dürfte; sie hat in einzelnen Industriezweigen langsam begonnen, wird in anderen bald folgen, während einige Industrien noch auf längere Zeit des Gedehens rechnen können. —

Deutsches Reich.

— Der preussische Landtag. Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben:

Der Beschluß der Staatsregierung, die nächste Landtagssession von allen gesetzgeberischen Aufgaben frei zu halten, deren Erledigung nicht dringlich ist, bedeutet für eine Reihe von gesetzgeberischen Problemen die Zurückstellung in den nächsten Gesetzgebungsabschnitt. Dies gilt nicht nur von einer Aenderung des Wahlgesetzes, sondern von einer Reihe anderer gesetzgeberischer Aufgaben, namentlich auch der Reform des Enteignungsrechtes.

Wenn daher mit einer verhältnismäßig kurzen Landtagssession zu rechnen ist, so werden die Gründe für diese Ordnung der Sache noch sehr erheblich verstärkt durch den Umstand, daß die Legislaturperiode im Früh Sommer abschließt und daß es sich nicht empfiehlt, die Landtagssession bis zu den Vorbereitungen für die allgemeinen Wahlen zum Reichstage aufzudehnen.

Besonders gehört die Aenderung des Wahlgesetzes zu den von der Regierung gegebenen Versprechungen, — über deren Werth im deutschen Volke keinerlei Meinungsverschiedenheit herrscht. —

— Die Vorbereitung für den Abschluß neuer Handelsverträge wird innerhalb der Reichsregierung auf breiter Grundlage in Angriff genommen. Im Reichsamt des Innern hat man, wie die „Berliner Politischen Nachrichten“ mittheilen, bereits eine Sammlung der gültigen Handelsverträge und aller der Handelsverträge, deren Kenntnis im historischen Interesse von Wert ist, veranstaltet. Ebenso soll unser Waarenverkehr, nach Ländern geordnet, von 1890 ab in paralleler Fassung nachgewiesen werden. Eine vergleichende Nachweisung der Zollsätze des Auslandes, nach Waarengattungen geordnet, in Verbindung mit einer Produktionsstatistik, wird erst einen sicheren Anhalt dafür geben, inwiefern wir für die einzelnen Positionen und für welche Exportwaren eine Ermäßigung der bestehenden fremden Zölle anzustreben haben werden und welche wirtschaftliche Bedeutung der den einzelnen Waaren unserer Produktion gewährte Zollschutz eigentlich hat.

Wird so im Reichsamt des Innern der Abschluß neuer Handelsverträge vorzugsweise von der handelspolitischen Seite aus vorbereitet, so wird im Reichsschatzamt gleichzeitig der neue Zolltarif von zolltechnischen und finanziellen Gesichtspunkten aus aufgestellt werden, um demnächst vom handelspolitischen Standpunkte unter Zuziehung des neu gebildeten wirtschaftlichen Ausschusses für Vorbereitung der Handelsverträge im Reichsamt des Innern weiter beraten zu werden. —

— Die Ernennung des frommen Herrn Gabel zum Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts wird heute amtlich gemeldet. —

— Der antisemitische Parteitag trat in Nordhausen am 10. Oktober zusammen. Die Abg. Liebermann v. Sonnenberg und Zimmermann und die Ldr. Giese und Lindström präsidirten. 116 Vertreter aus 75 Wahlkreisen waren anwesend. Aus dem vom Abg. Zimmermann erstatteten schlußfäherischen Berichte haben wir bloß die Behauptung zu erwähnen, daß der Austritt Förster's eine bemerkbare Einwirkung auf die Geschlossenheit der Partei nicht gehabt habe. Da die Partei zu den bevorstehenden Reichstagswahlen auch ein Arbeiter-Programm braucht, so hat Herr Raab-Hamburg über die Arbeiterfrage referirt und am Schlusse die folgenden Thesen aufgestellt:

Der Zusammenschluß aller Arbeiter zur Eringung besserer Arbeits- und Lohnverhältnisse ist zu fördern.

Au die Stelle des Koalitionsrechtes ist die Koalitions-pflicht zu setzen, da erst nach ihrer Durchführung der Ueberfallung einzelner Verufe gesteuert und eine wirksame Versicherung gegen Arbeitslosigkeit geschaffen werden kann.

Die heute bestehende Freizügigkeit ist insofern abzuändern, daß zwar jedem das Abzugrecht gewährleistet bleibt, das Zug-z-recht jedoch unter Umständen eine Einschränkung erfährt.

Für alle größeren Betriebe sind ständige Arbeiterauschüsse anzuordnen, deren Mitglieder gegen Mahregelungen geschützt sein müssen.

Die Verarbeitlung giftiger Stoffe ist zu verbieten, insofern für sie Arbeitsmittel vorhanden sind.

Arbeitgeber und ihre Stellvertreter sind den Bestimmungen des § 174 des Strafgesetzbuches bez. der unächtigen Handlungen zu unterstellen.

Für die Hausindustrie sind geeignete Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter und ihrer Hausgenossen zu schaffen.

Mit diesem Programme wird kein Arbeiter zu der Zimmermann u. Liebermann-Gesellschaft gezogen werden. —

— Gegen die neue Politik des Sozialisten-gesetzes spricht sich in einer Polemik gegen die „Domb. Nachr.“ die „Kölnische Ztg.“ ziemlich entschieden aus. Am Schlusse dieser, wie bei ihr üblich mit schmutzigen Anwürfen gegen unsere Partei gespickten Artikel schreibt das Organ des rheinischen National-liberalismus:

„Von der Erneuerung politischer Gewaltmaßregeln können wir uns nur Schaden für das Reich und den sozialen Frieden versprechen.“

— Von den kritischen Eisenbahnmonaten dieses Jahres wird in den Nachweisen des Reichs-Eisenbahnamtes über die Betriebsunfälle auf deutschen Eisenbahnen nun der August behandelt. Er brachte 216 Betriebsunfälle, davon waren 85 Entgleisungen, 23 Zusammenstöße; sodann werden 188 sonstige Betriebsunfälle verzeichnet; 62 Personen wurden getödtet, davon 11 Reisende und 50 Bahnbediente und Arbeiter im Dienst; verletzt wurden 162 Personen. Auf 184 km kam ein Betriebsunfall. —

— Chronik der Eisenbahn-Unfälle. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Stuttgart: Laut amtlicher Bekanntmachung ist am Samstag Abend auf der Station Baihingen die Vorparmaschine eines Zuges infolge Unachtsamkeit des Führers auf einen in der Einfahrt begriffenen Personenzug aufgefahren. Beide Lokomotiven entgleisten. Bis 2 1/2 Uhr morgens waren beide Geleise gesperrt. Reisende wurden nicht verletzt, zwei Beamte erlitten unerhebliche Verletzungen. —

— Aus Anlaß der häufigen Eisenbahn-Unfälle hat die königlich preussische und großherzoglich Hessische Eisenbahn-Direktion Mainz angeordnet, daß sämtliche

Einfahrtsignale der Stationen mit neuer Farbe angezeichnet werden. Veranlassung hierzu haben einige Beschwerden von Lokomotivführern gegeben, nach welchen die jetzigen Signale sehr schlecht zu erkennen sind. Vielleicht würde eine solche Anordnung anderwärts auch nicht schaden.

— Tante Vop liefert in dem Artikel ihres heutigen Abendblattes über den Parteitag einen drastisch-komischen Beweis dafür, wie persöhnlich das das Urteil verstanden kann. In ihrer kindlichen Wuth auf Liebknecht, dem sie vor 8 Tagen alle möglichen Albernheiten anhängte und alles mögliche Mißgeschick altjungferlich aus dem Kaffeeesay prophezeite, hat sie den Beschluß des Parteitages in Sachen der preussischen Landtagswahlen jetzt zu einer persönlichen Niederlage Liebknecht's gemacht, einer so schweren Niederlage, daß seine Stellung am „Vorwärts“ und in der Partei erschüttert sei.

Tante Vop hat die betreffende Resolution des Hamburger Parteitages offenbar nicht gelesen. Sonst mußte sie wissen, daß durch Annahme (mit erheblicher Majorität) des Amendements gegen Kompromisse und Bündnisse mit bürgerlichen Parteien eine Form für die Wahlbeteiligung gefunden worden ist, gegen die auch die „verhissenen“ und „zweihundertsten“ Parteigenossen nichts Besondere einzuwenden haben. Und mit Recht konnte in der Schlussrede von Singer gesagt werden: „Wir haben keine Sieger und keine Besiegte.“

— Vom Zeugniszwang. Der verantwortliche Redakteur der „Volkstimme“ in Magdeburg, Genosse Vahle, hat von Amtsgericht einen auf 100 M. lautenden Strafbefehl wegen Zeugnisverweigerung erhalten. Er hatte bei einer Vernehmung als Zeuge „wider Unbekannt wegen verkehrender Polizeibeheldigung“, angeblich begangen in einem Artikel über eine Lederindustriellen-Versammlung im Café Peters, verweigert, den Namen des Artikelverfassers zu nennen. Nachträglich hat Vahle aber den Namen der Person genannt, auf Grund deren Angaben der Artikel verfaßt wurde. Trotzdem erhielt er das Strafmandat.

— Auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes ist das neueste: ein Amtsvorsteher, der eine Versammlung des Bauernvereins „Nordost“ dadurch unmöglich macht, daß er die ihm per Post zugegangene schriftliche Anmeldung der Versammlung nicht annimmt. Es ist das, so schreibt die „Korr.“, der Amtsvorsteher Schubert in Alt-Dargenow. Nun wäre ja nichts einfacher gewesen, als daß der Herr Landrath, an den der Einberufer der Versammlung telegraphisch appellirte, den Amtsvorsteher angewiesen hätte, zu thun, wozu er nach seinem Amte verpflichtet ist. Aber der Herr Landrath Oberoth in Grimmen antwortete, der Amtsvorsteher muß erst gebittet werden. Vorläufig hat also die Versammlung nicht stattgefunden, und wenn auch bis zum nächsten Male es gelingt, dem Herrn Amtsvorsteher klar zu machen, daß er einen reformmännlichen Brief selbst von dem Bauernbund „Nordost“ annehmen muß, so ist dann auch noch keine Sicherheit geschaffen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht in „gefährter Weise“ zur Anwendung gebracht wird.

— Eine Ausweisung mit Dampf. Ein aus Scharmbeck in Hannover gebürtiger Deutsch-Amerikaner, der seit Anfang September d. J. bei seinen dort lebenden Eltern zu Besuch weilte, wurde, ohne daß ihm von Seiten der Behörde irgend welche Frist zum Verlassen des preussischen Staatsgebietes gesetzt war, verhaftet, sofort abzureisen. Der junge Mann, welcher um 1 Uhr mittags von der Ausweisungsbahre Remnitz erhielt, wurde gezwungen, den schon um 2 Uhr 26 Minuten abgehenden Zug zu benutzen, mit welchem er in Begleitung eines Gendarmen zunächst nach Bremen befördert wurde.

— Die Stimme des Steinklopfers auf der Landstraße dürfte nicht denselben Werth haben wie die eines Regierungsrathes — also ließ der Geheimrath Dambach, Professor an der Berliner Universität, in seiner Vorlesung über Staats- und Verwaltungsrecht sich hören. Auch die Universität ist also nicht mehr sicher vor den Beschlüssen des Klassenwahlstimmens. Von Herrn Dambach wundert uns solch Urtheil wenig, der Herr ist Abtheilungsdirigent im Reichs-Postamt und Kronauditor, ein Bureaufant vom Scheitel bis zur Sohle, dazu noch Krzeilein und Inhaber von mancherlei Orden.

Ein so hoher Herr kann natürlich nicht empfinden, daß ein Steinklopfer sein politisches Recht zehnmal nöthiger braucht als ein Regierungsrath, der von den Steuern der Steinklopfer erhalten wird.

— National-sozialer Reichstags-Kandidatur. Aus Kiel wird uns geschrieben: Im 7. schleswig-holsteinischen Wahlkreis, den der Genosse Legien vertritt, haben die National-Sozialen in einer Versammlung, in der Herr Rasmann am Sonnabend, den 9. d. M., sprach, nunmehr auch einen eigenen Kandidaten in der Person des Herrn Damasko aufgestellt. Herr Damasko ist in Kiel für kurze Zeit Redakteur an den „Kieeler Neuesten Nachrichten“ gewesen. Die Kandidatur dürfte nur als Jährlingskandidatur anzusehen sein, da ein Erfolg völlig ausgeschlossen ist.

Dresden, 11. Oktober. (Sig. Ver.) Die „Wahl“ der Abgeordneten ist nun vollzogen. Ihrer speziellen Parteistellung nach gehören 18 Abgeordnete der konservativen, 9 der national-liberalen, 2 der Fortschrittspartei an; 4 wissen überhaupt nicht, wozu sie sich rechnen sollen. Im Privatleben gehören die 31 folgenden Kategorien an: 6 Hüttenarbeiter, 6 Gutsbesitzer, 6 Fabrikanten, 5 Gemeindevorstände, 4 Bürgermeister, 2 Kaufleute, 1 Uhrmacher, 1 Geometer, 1 Privatier, 1 Amtsdirektor, 1 Klobenverwalter, 1 Kommerzien- bez. Hofrath, 18 von den 31 waren bisher noch nicht im Landtage. Von unseren Genossen verbleiben noch darin: Frähdorf, Grünberg, Seifert, Golditz, Goldstein, Otto, Stolte-Merxane, Horn. Ausgeschlossen sind die Genossen: Stolte-Gefau, Greyer, Pöppel, Horn-Löbtau, Schulze, Raden, und durch Mandatsniederlegung Pintaun. Die Abgeordnetenwahlen selbst vollzogen sich in aller Ruhe. Kein Mensch, der es nicht wollte, merkte etwas davon. Es war ja auch nichts weiter, als eine einfache Formalkritik. Zweifelsfrei konnten höchstens der 10. ländliche und 1. Chemnitzer Kreis sein. In Chemnitz gaben unsere Genossen den Ausschlag — sie hatten die Wahl zwischen einem Konservativen und einem Antisemiten; sie haben keinen von beiden auch nur eine Stimme gegeben. So fiel der Antisemit durch. Das war in anbetacht der traurigen Handlungsweise der antisemitischen Zeitung auch ganz korrekt gehandelt. Im gebirglichen ländlichen Kreise haben acht Antisemiten für uns, einer für den Konservativen gestimmt, so daß letzterer mit 81 gegen 53 Stimmen gewählt wurde. Ein paar Kuriositäten verdienen noch hervorgehoben zu werden. So stimmten im 2. städtischen Kreise von 59 Kartellwahlmännern nur 54 für ihren Kandidaten, während der Antisemit statt 10 15 Stimmen erhielt. Im 40. ländlichen Kreise bekam unser Genosse Stolte bei 82 sozialistischen Wahlmännern 84 Stimmen; diese zwei Stimmen verlor der Konservative.

— Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der Majestätsbeleidigungsprozess gegen Wilhelm Liebknecht wird morgen vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kommen. Die Majestätsbeleidigung soll Liebknecht bekanntlich in seiner Rede begangen haben, mit der er den sozialdemokratischen Parteitag am 6. Oktober 1895 eröffnete. Am 13. Oktober wurde die Anklage gegen ihn erhoben und am 14. November wurde Liebknecht von der Strafkammer des Landgerichts zu Breslau zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurtheilt. Gegen dieses Urtheil wurde sofort Revision eingelegt; während der langen Dauer der letzten Reichstags-Session mußte jedoch das Verfahren ruhen, und so ist das Reichsgericht erst jetzt nach zwei Jahren in der Lage, sich mit dem Urtheil der Breslauer Richter zu beschäftigen, das seinerzeit in der Presse sowohl als auch in juristischen Kreisen lebhaftes Aufsehen erregt hat. Hand doch in diesem Urtheil zum ersten Mal der Dolus eventualis auch auf Majestätsbeleidigung Anwendung!

In der schriftlichen Begründung des Urtheils — es dürfte noch in Erinnerung sein, daß die mündliche Begründung ganz erheblich davon abwich — heißt es u. a.:

„Es wird auch einem Zweifel nicht unterliegen können, daß

ein so gewandter und erfahrener Politiker, als den der Angeklagte selbst sich hinstellt, bei subjektiver Beziehung seiner Neuerung auf den Kaiser sich des ehrenkränkenden Charakters derselben wohl bewußt war. Der Angriff der Beleidigung erfordert vorzügliches Handeln, mithin neben dem auf die äußere Handlung gerichteten Willen die Vorstellung des Thäters von der Kausalität seines Thuns. Die Majestätsbeleidigung hat die allgemeinen Vorbereitungen der Strafbank mit den gewöhnlichen Beleidigungen gemein, deshalb ist erforderlich das Bewußtsein des Thäters von dem ehrenkränkenden Charakter der Kundgebung gegen die verletzte Person. Aus diesem Grunde muß nicht bloß objektiv die Beleidigung sich auf einen anderen beziehen, sondern es muß auch die Beziehung subjektiv von dem Vorsatz des Thäters umfaßt sein. Läßt sich aber objektiv die Neuerung auch auf einen anderen beziehen oder mittelbar, so kann die Handlung nur dann als gegen den anderen vorzüglich begangen angesehen werden, wenn sich der Dolus des Thäters auch auf diesen anderen mittelbar bezieht. Hierfür genügt aber schon der sogen. Eventualdolus, das Bewußtsein von der Möglichkeit der Beziehung auf einen anderen.

Dieser Eventualdolus muß im konkreten Falle als dem Angeklagten innewohnend angesehen werden. Der Angeklagte wußte, daß derjenige Erfolg, von dem das Gesetz die Strafbarkeit abhängig macht, das ist die von seinen Hören ausgehende Auffassung seiner Worte dahin, daß auch der Kaiser die sozialdemokratische Partei... habe, ... durch seine Handlung herbeigeführt werden könne, und er war mit diesem Erfolge für den Fall seines Eintritts — daß der Erfolg thatsächlich eingetreten ist, ist ausgeführt — einverstanden, hat ihn eventuell gewollt.“

Ueber die Verhandlung vor dem Reichsgericht werden wir morgen ausführlich berichten.

Bei verschlossenen Thüren wurde vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung gegen den Schlosser Wilhelm Ferdinand Lange verhandelt. Aus der Urtheilsverhandlung ging folgender Sachverhalt hervor: Der Angeklagte arbeitet in einer hiesigen Maschinenwerkstatt. Am 10. August unterhielt der Angeklagte, sich während der Frühstückspause mit mehreren Arbeitsgenossen über die Pläne des Kaisers nach Pankow. Es wurde mit bezug auf einen Zeitungsbericht hervorgehoben, daß die freundschaftliche Begründung der beiden Monarchen durch Händebrücken und schloß doch auf eine gegenseitige Gefinnung schließen lasse, welche für Deutschland und im Interesse des Friedens nur von Vortheil sein könne. Hieran habe der Angeklagte nun eine höchst unflätige und beleidigende Bemerkung gefügt. Seine Behauptung, daß seine Neuerung sich auf die Ermordung der unverehelichten Zibelle bezogen habe, welcher Fall kurz vorher ebenfalls besprochen worden sei, verdiente keinen Glauben, da dann ein Zusammenhang nicht ersichtlich sei. Es möge sein, daß die Angabe des Angeklagten, er sei ein königstreuer Arbeiter, der Wahrheit entspreche; dies könne ihn jedoch nicht entlasten. Der Herr Reichsgerichtsrath sprach sich über die Bemerkungen, wie die in Rede stehende, in den unteren Schichten nicht so selten und der Angeklagte mußte sich der schweren Beleidigung, die er seinem Kaiser zufüge, bewußt sein. Er sei zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurtheilt worden.

Die Arbeiterfrau Konstantine Benikowski aus Charlottenhof wurde von der Strafkammer in Weiden O.-S. wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben: Wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung eines preussischen Unteroffiziers, stand am Sonnabend der 30jährige Tagelöhner J. Schlotterbeck vor der Strafkammer in Stuttgart a. L. Derlei hatte in der Nacht auf den 1. August 21 bis 23 Liter Bier und 1/2 Liter Wein getrunken und kam morgens 5 Uhr total betrunken in eine Wirthschaft. Dasselbst sah er mit anderen ein Unteroffizier. Schlotterbeck wurde geschimpft, die übrigen Gäste reizten ihn, worauf er über den Unteroffizier, militärische Vorgefährte überhaupt, Bismarck, den Kaiser und den König zu schimpfen begann. Das führte ihn vor Gericht, wo er angab, sich an gar nichts mehr erinnern zu können und er sein Bedauern über das Vorkommnis ausdrückte. Aber das half nichts. Das Gericht verurtheilte ihn, daß er gerechtfertigt sei, verurtheilte den Angeklagten aber wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten und wegen Beleidigung des Unteroffiziers zu einer Woche Gefängnis. Das war ein theurer Kauf!

Leipzig, 11. Oktober. (Privat-Depesche des „Vorwärts“). Das Reichsgericht verwarf die Revision des Reichstags-Abgeordneten Lütgenau, der vom Landgericht zu Dortmund wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden war.

Oesterreich. Wien, 11. Oktober. (Voss. Zig.) Universitätsprofessor Hlun in Innsbruck, ein hervorragender liberaler Parteimann, wurde ins Unterrichtsministerium, in die Abtheilung für Volksschulen berufen. Seine Berufung soll mit der in der Thronrede angekündigten Reform der Lehrer-Bildung, anhalten zusammenhängen. Die Liberalen dringen schon seit längerem auf die Klerikalisierung dieser Anstalten.

— Ein christlich-sozialer „Erfolg“ ist die Wiederwahl des früheren Abgeordneten Vergani zum Reichstags-Abgeordneten; bei der gleichzeitig stattgefundenen Landtagswahl kam er in Stichwahl. Herr Vergani, eine der unpopulärsten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wurde an Gerichtsstelle nachgewiesen, daß er amtliche Gelder unterschlagen habe und sich auch sonst zahlreicher unwürdiger Handlungen schuldig gemacht habe. Wenn ein solcher Mann wiedergewählt wird, so beweist dies, daß die christlich-sozialen Genossenwähler des Herrn Vergani moralisch wenigstens ihrer Abgeordneten würdig sind.

Ungarn. — Der Abgeordnete Jgnaz Hefly, einer der ältesten Freunde, der langjährige Vertrauensmann Kossuth's in Ungarn und einer der Führer der Partei der äußeren Linken, der durch die Ehe mit einer Italienerin in enge Fühlung mit den Vertretern der italienischen Einheitsidee kam, ist gestorben. Seine demokratischen Grundanschauungen wurden überwuchert durch einen national-magyarischen Fanatismus.

Frankreich. Rémyreumont (Dep. Vogesen), 10. Oktober. Ministerpräsident Meunier hielt heute hier vor seinen Wählern ein Programmrede, in welcher er die Anschuldigung zurückwies, die republikanische Partei in zwei Theile zerprengt zu haben. Er gab vielmehr den Radikalen an der Spaltung schuld, welche sich den Sozialisten zuwendeten. Redner verwahrte ferner das Kabinett gegen den Vorwurf des Klerikalismus und forderte zum Zusammenfluß aller Republikaner auf, deren Programm weder die Reaktion noch die Revolution zulasse. Redner setzte sodann die Aufgabe der künftigen Kammer auseinander, welche in der Dezentralisation der Verwaltung und in der Einrichtung von Pensionskassen und Altersversicherungskassen zu bestehen habe. Der Ministerpräsident schloß hieran eine Verteidigung der inneren wie äußeren Politik des Kabinetts. Bei der Erörterung der äußeren Politik sagte Meunier: Wir sind dahin gelangt, den Brand im Orient fest zu beschranken und, wie ich hoffe, zu löschen durch den unbedingten Ausharren des Ministers Hanotaux. Der Rettungskreis der europäischen Konferenz, welches ehemals ein des Sinnes bares Wort gewesen, ist lebendige Wirklichkeit und ein großes geschichtliches Ereignis geworden, welches für die Zukunft hoffnungreiche Aussichten eröffnet. Das europäische Kongert ist vor allem möglich geworden durch die enge Vereinigung und die Gemeinschaft der Anschauungen unserer Diplomatie mit der mächtigen befreundeten und verbündeten Nation.

Herr Meunier's Lobrede auf das „europäische Kongert“ steht auf derselben Höhe wie seine innere Politik.

Italien. Turin, 9. Oktober. (Sig. Ver.) Italienischer Zid. J. a. d. Kurz. Das Ministerium Rudini bekommt keinen festen Halt, es wird zwischen links und rechts umhergeworfen. Vergangene Woche neigte es ganz nach rechts, es entledigte sich seines linken Flügel und erlosch ihm durch reaktionäre Elemente. Jetzt, nach wenigen Tagen scheint alles verändert. Rudini sendet ein geheimes

Zirkular an die Präfekten, in dem er sie auffordert, strenge Maßnahmen gegen die Klerikalen zu treffen, die sich des Einflusses der Kirche bedienen, um ihre „vaterlandseindliche“ Politik zu fördern. Diese neueste Wendung in der Politik Rudini's wird auf den Einfluß Zanardelli's zurückgeführt, der gedroht haben soll, dem Ministerium seine Unterstützung fernzuziehen, wenn dieses nicht den Klerikalismus energisch bekämpfe.

Zanardelli, der ein Großwürdenträger des Freimaurerthums ist, hatte bis vor kurzem in seinem Heimatsorte Brescia großen Einfluß. Bei den letzten Gemeindevahlen sind er und seine Anhänger von den Klerikalen aus allen Ämtern verdrängt worden; im nächsten Jahre sind die allgemeinen Wahlen, und Zanardelli rüht sich, die Klerikalen bis aufs Meißer zu bekämpfen. Rudini wagt es nicht, Zanardelli etwas abzuschlagen, um seine ausschlaggebende Unterstützung in der Kammer nicht zu verlieren.

Zur selben Zeit aber, als Rudini das Geheimzirkular versandte, stattete der Minister Prinetti, ein sehr konservativer Lombard, dem Mailänder Kardinal Ferroni, der als der tüchtigste, rücksichtsloseste Vertreter päpstlicher Interessen bekannt ist, einen Besuch ab. Zwischen Rudini und Prinetti soll es zu heftigen Szenen gekommen sein. Viel ist auf den ganzen Sonntag mit den Geheimzirkularen nicht zu geben; die Klerikalen regen sich denn auch nicht sehr darüber auf, sie wissen, daß die Regierung die Hilfe der Kirche braucht, die Massen nach ihrem Willen zu leiten.

Spanien. Madrid, 10. Oktober. Der Ministerrath hat die Nothwendigkeit anerkannt, Verstärkungen nach den Philippinen zu schicken. Die Abberufung des Generals Primo de Rivera von dort wird unmittelbar erwartet. Dem „Imparcial“ zufolge sollen die Aufständischen in sechs Provinzen feste Stellungen innehaben.

Die „Gaceta“ veröffentlicht das Dekret, durch welches General Weyler zurückberufen und General Blanco zum Gouverneur von Kuba ernannt wird.

General Blanco wird sich am 15. d. M. in Cadix nach Havanna einschiffen; General Weyler wird unverzüglich zurückkehren. Bis zur Ankunft Blanco's wird, da auch der zweite Kommandant seine Entlassung eingereicht hat, General Castellanos provisorisch den Oberbefehl auf der Insel Kuba übernehmen.

Türkei. Konstantinopel, 11. Oktober. Die verschiedene Blätter melden, daß die persische Regierung die Vorschläge der Porte bezüglich der Ernennung einer gemischten militärischen Kommission und Eröffnung einer Untersuchung an der Grenze wegen der jüngsten Zwischenfälle angenommen.

Konstantinopel, 11. Oktober. Antilich türkische Kreise erklären die Nachricht von dem Aufstehen bulgarischer Aufständischer im Vilajet Koffowo ausdrücklich für unrichtig.

Griechenland. — Die Lage auf Kreta ist nach wie vor eine überaus ähble. Selbst der „Temp“ erklärt sie für unhaltbar; es sei die höchste Zeit, daß Europa der übernommenen Verpflichtung nachkomme, gebühlicher Zustände auf der Insel herbeizuführen. Das Blatt schlägt vor, die Verwaltung Kreta's provisorisch einem Kommissar als Delegirten Europa's anzuvertrauen, etwa einem ehemaligen Diplomaten, welcher in Kairo oder Konstantinopel die Verhältnisse des Orients kennen gelernt habe. Diefem Kommissar wären drei bis vier belgische oder holländische Kolonialbeamte sowie eine aus belgischen oder holländischen Kolonialtruppen bestehende Gendarmerie beizugeben.

Englische Blätter melden, daß auf der Insel Kreta ein Streifzug der Insurgenten stattgefunden hat, welcher aber zurückgeworfen wurde, wobei die Insurgenten mehrere Tode und zahlreiche Verwundete hatten.

Äfrika. — Franzosen und Engländer im Sudan. Die Londoner Morgenblätter kommentiren die Besetzung der im Algerien gelegenen Stadt Miski durch die Franzosen und sagen, England müsse eine starke Truppenabtheilung am Nigerflusse konzentriren, um, eventuell wie am Obernil, die Franzosen mit Waffengewalt zu verdrängen. Thatsache sei, daß der englische Major Suggart die genannte Stadt bereits im Jahre 1894 unter englisches Protektorat gestellt habe.

Amerika. New-York, 10. Oktober. Nach einer dem „New-York Herald“ aus San José (Guatemala) zugegangenen Depesche soll vorgestern eine Schlacht bei Totonicapan begonnen haben, die durch einen Angriff der Regierungstruppen eröffnet wurde und mit großen Verlusten an Todten und Verwundeten verbunden war. Ferner berichtet eine amtliche Meldung von einem Einfall im Oden Guatemalas in der Richtung der Grenze von Salvador; die Aufständischen sollen mehrere Städte genommen haben.

Preßstimmen über den Parteitag.

Die gegnerische Presse hat sich sehr eifrig mit den Verhandlungen unseres Parteitages in Hamburg beschäftigt. Wir wollen die bemerkenswerthe Urtheile hier wiedergeben. Zwei hauptsächlichste Richtungen treten in der Beurtheilung des Parteitages hervor. Nicht mährisch ist im allgemeinen die Haltung der konservativen Presse; sie findet zu ihrem Bedauern wenig Gelegenheit, die Verhandlungen für ihre „Umkehr von oben“-Pläne auszunutzen, sie muß sich deshalb damit begnügen, sich in kleinlichen Gemeinheiten und persönlichen Verunglimpfungen zu ergözen. In der liberalen Presse findet man vielfach die Meinung ausgesprochen, als ob der Parteitag eine Weiterentwicklung der Sozialdemokratie von einer „revolutionären“ zu einer „reformatorischen“ Partei bedeute, eine Auffassung, die nur beweist, daß die betreffenden Herren niemals verstanden haben und noch immer nicht verstehen, welche Bedeutung den Begriffen „Revolution“ und „Reform“ in der menschlichen Geschichte zukommt. Im übrigen treten in vielen Blättern die Meinungsäußerungen über die Entschreibung des Parteitages zu der Frage der preussischen Landtagswahlen in den Vordergrund der Beurtheilung.

Die „Kreuz-Zeitung“ sagt: „Das eine revolutionäre Partei par excellences, wenn sie selbst keine Aussicht hat, etwas zu erlangen, ihre Kräfte in den Dienst einer anderen stellt, die sie sonst bekämpft, ist, wie wir schon früher betont haben, etwas noch nie Dagewesenes, eine Erscheinung, für die wir kein Beispiel kennen. Wir brauchen das ja nicht zu beweisen; das Bekehrte und Thrichte, — immer vom Standpunkt der Sozialdemokratie betrachtet — liegt aber in der Sache selbst. Uns wird man das vielleicht nicht glauben, weil es in unserem Interesse liegt, daß die Sozialdemokratie sich an den Wahlen nicht betheiliget. Wir wollen das weitere deshalb der Erfahrung selber überlassen. Daß diese ein Wörtlein mit zu reden haben werde, und zwar eins, das den Herren Rebel und Hier nicht gefällt, davon sind wir schon heute so ziemlich überzeugt. Die Betheiligung der Sozialdemokratie an den Landtagswahlen wird in jedem Falle sehr ungleichmäßig sein, und schon das würde mehr oder weniger nachtheilig wirken.“

Die „Post“, das Organ des Herrn v. Stumm: „Sie (die Sozialdemokratie) wird nie das preussische Dreiklassen-Wahlrecht befechtigen, und wenn sie sich überbietet in Damentationen über dasselbe. Es ist nach allen Erfahrungen mit dem Reichs-Wahlrecht das feste Bollwerk der staatlichen Erhaltung. Und selbst wenn das preussische Abgeordnetenhaus je die Physiognomie des gegenwärtigen Reichstags annehmen sollte, und die vereinte Demokratie ihren Ansturm dagegen versuchte, würde dieses Bemühen ohnmächtig sein. In Preußen hat glücklicherweise noch das Herrenhaus das letzte Wort, in dem nicht, wie die „Voss. Zig.“ meint, bloß juristische Annäherung, sondern, wie die Verhandlungen über das Vereinsgesetz dargehen haben, auch die überlegene haarmännliche Einsicht eine Stütze haben. Um übrigens die Betheiligung der Sozialdemokratie an den Landtagswahlen schon deshalb sehr erwünscht, weil die Öffentlichkeit des Wahlverfahrens endlich

einmal darüber Klarheit verschafft, wer denn eigentlich der Sozialdemokratie angeblich und dem Muth hat, sich offen als Gegner der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu bekennen."

Die „Hamburger Nachrichten“ zitiert aus der „Deutschen Volks- u. Corresp.“:

„Lehrreich ist es, an der Hand der Berichte über den Hamburger sozialdemokratischen Parteitag zu verfolgen, welche große Rolle der Geschäftssozialismus bei den Genossen spielt. Alle die Kleinen, der bürgerlich-demokratischen Presse so pikant erscheinenden Fäulereien, mit denen man sich fast drei Tage lang beschäftigt hat, haben ihre Wurzel im Geschäftssozialismus. Der Parteitag besteht zwar dem Namen nach aus den „Delegirten“ der Partei, in Wirklichkeit aber repräsentirt er den Geschäftssozialismus, ein Agitatorenthum, welches die zeitweilig selbst von Bebel und Liebknecht als utopisch verspotteten Ideale längst an den Nagel gehängt und sich dem „Geschäft“ zugewandt hat, sich in der einen oder der anderen Weise von dem in die Parteikasse „neuernden“ Proletariat in möglichst bequemer und fetter Weise ernähren zu lassen. Aus dem zwischen den einzelnen Geschäftssozialisten bestehenden Interessengegensatz erklären sich alle Heiberieci, welche bei den Parteitaggen aus der Kritik erblühen, die seitens der „freien Genossen“ an ihren Auftraggebern geübt wird. Kein Parteiblatz gönnt dem andern seine „bessere“ Stellung; alle andern beneiden die in die bestbezahlten Prioren des Parteivorstandes gelangten „Streber“, und sämmtlich streben sie selbst „nach oben“, d. h. möglichst nahe an den Punkt, von welchem aus die Vertheilung der Arbeitergehälter erfolgt. Ebenso natürlich, wie das Streben der noch nicht Gesättigten, ist, daß die Satten die Angriffe jener auf den Parteiführer und ihre eigenen Stellen und Einnahmen nach Kräften abwehren. Auch dabei geht natürlich der Parteivorstand tapfer voran.“

Der „Reichsbote“, das Pastorenblatt, ist fromm und höflich wie immer:

„Mit solchen bombastischen, demagogischen Phrasen sucht man die innere Hohlheit des Kongresses und die Thatsache, daß er so gar nichts zur Verbesserung der Lage der Arbeiter gethan hat, zu vertuschen. Worüber hat man alle die Tage geredet? Ueber nichts, als über das, was durch die Presse und Agitation zum Zusammenhalt und zur Ausbreitung der Partei geschehen ist und über Wahlen und Wahlbetheiligung. Aber was nützen alle diese Prahlendreschereien dem armen Arbeiter? Dadurch erhält er weder Arbeit noch Brot, noch wird seine Lage verbessert, sondern er wird nur verhetzt, verbittert und diese Verhetzung der Gemüther gegen die, von denen er Arbeit und Brot erhält, zerstört auch das Familienleben.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ schimpft allerlei:

„Die ganze Welt steht in diesen Tagen auf uns!“ sagte Genosse Meisenbaur. Wer die Welt nach der Presse beurtheilt, muß ihm recht geben. Mit dem in Hamburg aufgewärmten Kohl und dem dort breitgetretenen Quark haben sowohl Welt- wie Wirthschaftsblätter ihre Spalten eine Woche lang gefüllt. Wann wird unsere Presse endlich einmal lernen, Nichtigkeiten als Nichtigkeiten zu behandeln und der Renommisterei das Handwerk durch Nichtbeachtung zu legen? Der ganze Parteitag ist Renommisterei; auch das Waschen der schmutzigen Wäsche.“

Die sich unparteiisch nennende „Tägliche Rundschau“ bemerkt:

„Kurz, die sozialdemokratische Theorie, die die Gewissenlosigkeit gegen das ganze Volk lehrt, stand im Widerspruch mit der Erwägung der Führer, daß sie als Vertreter des arbeitenden Volkes dem ganzen keinen Schaden zufügen dürften, wenn dieser Schaden auch von den von ihnen vertretenen Genossen getragen werden müßte. Die Führer waren feige genug, sich der sozialdemokratischen Theorie zu unterwerfen und das als richtig Anerkannte, in diesem Falle die Artillerie, abzulehnen; aber sie konnten sich nicht zu der Heuchelei aufraffen, diese Verleugnung ihres gesunden Menschenverstandes und der Negation ihres Gewissens auch noch zu rühmen oder sie agitatorisch auszubilden, wie es der Partemob verlangte. Sie haben sich dadurch in einen Widerspruch mit sich selbst und in einen Widerspruch mit den blinden Parteimassen gesetzt, aus dem sich immer neue Widersprüche ergeben werden.“

Die „National-Zeitung“ bemerkt: „Solche Wahlmänner würden bei Stichwahlen auch für bürgerliche Oppositionskandidaten als Abgeordnete stimmen können; aber die Schwierigkeiten des Wahlverfahrens werden, nachdem die Wahlbetheiligung nicht allgemein beschlossenen, sondern nur den Genossen in den einzelnen Wahlkreisen freigegeben worden, vermutlich verhindern, daß es überhaupt an vielen Orten zur Aufstellung besonderer Wahlmänner der Sozialdemokratie kommt.“

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt u. a.: „Für die Wahlen selbst ergibt sich die volle Bewusstseinslosigkeit der ganzen dreitägigen Beratung über diesen Gegenstand, für die sozialdemokratische Prinzipienlosigkeit aber die Konstatierung der werthvollen Thatsache, daß jetzt bereits bis in die Führung hinein, eine opportunistische Unterströmung in die Sozialdemokratie eingedrungen ist.“

„Umso mehr wird man sich für die nächsten Reichstagswahlen auf eine denkbar intensive, revolutionäre Wahlagitacion einzurichten haben, und zwar auch deshalb, weil mit der schärferen Betonung des agitatorischen Theiles des demokratischen Sozialismus sich auch die durch die prinzipiellen Gegensätze gefährdete Stellung der 30 großen und kleinen „Tyranen“ am ehesten befestigen und behaupten läßt.“

Die „Köln. Ztg.“ schreibt: „Wer die bisherigen Verhandlungen des Hamburger Parteitages in ihrem endlosen Geseh und in ihrer geistigen Werthlosigkeit verfolgt, hat wahrlich keine Ursache, den Fortschritten der Sozialdemokratie eine allzu große Bedeutung beizumessen.“

Der „Hamburger Correspondent“ führt aus: „Der Eindruck einer gewissen Mattigkeit, den die Verhandlungen in ihren ersten Stadien machten, war nicht von Dauer; es hat späterhin wieder an leidenschaftlich bewegten, noch an politisch bedeutsamen Erörterungen gefehlt, und das Gesammturtheil wird jedenfalls dahin lauten müssen, daß die Sozialdemokratie auch auf dem diesjährigen Parteitag wieder als eine Partei voll warm pulsirenden Lebens, voll jugendlichen Kraftgefühls sich erwiesen hat. Das Vertrauen auf die eigene Sache, auf die verbundene Kraft und den endlichen Sieg der sozialistischen Idee erfüllt diese Leute alle, von dem im politischen Leben ergrauten Wortkämpfer, der die ganze Entwicklung der Sozialdemokratie von ihren kleinsten Anfängen bis zu ihrer jetzigen Bedeutung an und in sich selbst erlebt hat, bis zu dem jungen Hans, den einige verlorene Ideen und einige unklare Triebe zum Anschluß an die Partei gebracht haben und der nun mitgeschleppt wird in der Hoffnung, daß auch aus diesem absurd sich ergebenden Noth schließlich noch ein brauchbarer Wein werde. In dieser Zuversicht, in diesem Idealismus liegt das Band, das die verschiedenen Elemente der Partei mächtig zusammenschließt und das sich bisher immer noch stärker erwiesen hat als die verschiedenen divergirenden Kräfte, die langsam aber sicher auf die Sprengung der Partei hinarbeiten.“

Die „Vossische Zeitung“ führt aus: „Durch die Betheiligung der Sozialdemokratie an den Landtagswahlen wird in vielen Kreisen, wo die Wahl bisher sehr still verlief, ein lebhafter Kampf angefaßt werden. Besonders blühend sind antisemitischen Kandidaten wird die Sozialdemokratie, wenn sie ihre Aufgabe im Sinne der Hamburger Verhandlungen ausfüllt, erfolgreich entgegenzutreten können. Der Eintritt der Sozialdemokratie in den Wahlkampf aber kann vor allem dazu führen, daß auch solche bürgerliche Wähler, die sich bisher von der Wahl zurückhielten, regeres Interesse für den Landtag gewinnen. Und schon dies ist von großem Belang, da bei der letzten Wahl in der dritten Abtheilung nur 13,21, in der zweiten 32,05, in der ersten 48,15 vom Hundert der wahlberechtigten Urwähler am Wahltag erschienen sind. Durch die regere Wahlbetheiligung kann die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses durchgreifend verändert werden.“

In der Geschichte der Sozialdemokratie beginnt mit dem Hamburger Parteitag ein neuer Abschnitt. Es wird an der Partei selbst sein, zu zeigen, daß dieser Beschluß bedeutsame Folgen hat. Die

Punkte aber wird an die Wahlarbeit gehen und sie mit einem Nachdruck betreiben müssen, daß man ihr nirgends auch nur mit einem Schein von Recht vorwerfen kann, sie verbanke ihre Siege nur einer anderen Partei. Und daß auch unter dem lebenden und widerwilligen „Dreiklassen-Wahlrecht“, wie es Fürst Bismarck genannt hat, die Opposition siegen kann, hat die Konfliktzeit gelehrt. Vielleicht lehren es auch die nächsten Wahlen.“

Die „Freisinnige Zeitung“ bespricht die Stellung der Sozialdemokratie zu den Landtagswahlen und sagt ihr Urtheil folgendermaßen zusammen:

„Nach alledem messen wir dem Hamburger Beschluß mehr eine mittelbare als eine unmittelbare Wirkung bei. Diese mittelbare Wirkung erkennen wir darin, daß durch die Verhandlung der Sozialdemokratie die allgemeine Aufmerksamkeit wieder in gebührender Weise den nächsten Landtagswahlen zugewandt ist. Der Eintritt der Sozialdemokratie in die Agitation vor diesen Wahlen kann nur dazu beitragen, das Interesse an denselben zu stärken. Der ungünstige Ausfall der Landtagswahlen in den letzten 18 Jahren ist in erster Reihe verschuldet durch die geringe Betheiligung der Wahlberechtigten überhaupt, nicht durch die Stimmenthaltung der Sozialdemokratie. Es sind in Preußen 1893 nur eine Million sozialdemokratischer Stimmen abgegeben worden, es haben sich aber von den fünf Millionen Wahlberechtigten vier Millionen der Abstimmung enthalten. Wenn es nun vor den nächsten Landtagswahlen heißt, diesmal werde auch die Sozialdemokratie sich betheiligen, so wird auch schon das Neue und Ungewohnte und in seiner Wirkung Unübersehbar dazu beitragen, eine größere Wahlbewegung insbesondere auf der ganzen Linie des Liberalismus herbeizuführen. Darauf setzen wir weit mehr unsere Hoffnung, als auf irgend eine Unterthugung der Freisinnigen Volkspartei durch die Sozialdemokratie selbst.“

Das „Berliner Tageblatt“ sagt in seiner „Politischen Wochenschau“:

„Der Beschluß des sozialdemokratischen Parteitages zu Hamburg, sich unter Aufhebung der gegenseitigen Deklaration des Kölner Parteitages fortan an den preussischen Landtagswahlen zu betheiligen, ist deshalb mit Genugthuung zu begrüßen. Die Politik, die darin spielte, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, ist damit von den sozialistischen Genossen ein für alle Mal aufgegeben, und die erzieherische Wirkung des praktischen Politiktreibens ist auch den Schülern eines Marx gegenüber zu ihrem Rechte gelangt. Ohne die Wirkung dieses Beschlusses zu übertrieben, kann man ruhig sagen, daß, wenn auch die sozialdemokratischen Stimmen zumeist nur in der dritten Klasse die Gegner des reaktionären Junkerthums vermehren werden, damit dennoch ein Element in die Wahlschlacht eingetreten ist, von dem man hoffen darf, daß es schließlich das Jünglein der Waage nach der antikonservativen Seite hinüberziehen helfen wird, und das ist schon Gewinn genug.“

Die „Berliner Zeitung“ spricht ganz sympathisch über den Parteitag und bemerkt zu der Landtagswahl-Frage: „Wir tragen uns interessiert nicht das geringste Bedenken, die Ueberlassung des einen oder anderen Mandats in Berlin, Breslau, Frankfurt oder an anderen großen Plätzen an die Sozialdemokratie zu empfehlen. Es ist nicht mehr als recht und billig, daß die letzteren auch im Abgeordnetenhause vertreten sind, und wenn ihnen die Klassenwahl sonst nicht ermöglicht, so sollte ihnen die bürgerliche Demokratie ihrerseits freiwillig darin entgegenkommen.“

Die „Breslauer Morgen-Zeitung“ sagt:

„Die von konservativer Seite hiesig abgelesene Manuskript der Sozialdemokratie, die sie darin führt, auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung Reformen zu erstreben, hat wieder Fortschritte gemacht. Das Utopische der Partei wird immer scheinbarer, ja es hat sich schon neben der „internationalen, völkervereinenden“ wenn auch ganz schlichteren eine „deutsche“ Sozialdemokratie herausgebildet. Diese Symptome werden zwar von den Leuten, die am liebsten mit Hinte und Säbel gegen die „vaterlandslosen Gesellen“ vorgehen möchten, gewissenhaft übersehen werden, eine vorurtheillose Beurtheilung aber kann dergleichen nicht übergehen.“

Die „Frankfurter Zeitung“ meint:

„Die Sozialdemokratie hat begonnen als entschieden revolutionäre Partei, sie ist es aber heute im wesentlichen nicht mehr. Wer die letzten Parteitage so aufmerksam verfolgt hat, kann darüber nicht im Zweifel sein, es fehlt nur noch eines: daß die Partei das auch einmal offen und mit Klarheit anspricht. Wohl gemerkt, kein Vernünftiger wird verlangen, so schreiben wir neulich, daß die Sozialdemokratie ihre letzten Ideale, den kommunistischen Staat, ohne weiteres aufgeben solle. Sie hat geradezu ein Recht, sich ein Paradies auf Erden vorzugaukeln, wie andere ein Paradies im Jenseits erwarten. Aber sie würde sich selbst den größten Dienst erweisen, wenn sie das, was das Gros der Partei jetzt ungewissheit meint und was immer deutlicher hervortritt, auch kurz und bündig anspricht — daß man nämlich den kommunistischen Staat nicht von einer „Revolution“, sondern von der natürlichen Entwicklung der Dinge erwartet. Solange das nicht geschieht, ist, kann man vor Reaktion, vor Ausnahmegerichten u. s. w. nicht sicher sein.“

Die „Köln. Volks-Ztg.“ schließt ihre Betrachtungen mit den folgenden Sätzen:

„Haben wir es nun auch nicht gleich mit einem Wendepunkte in der Geschichte der Sozialdemokratie zu thun, so kann man den Beschluß doch nur willkommen heißen, denn je mehr sich die Partei auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellt und praktisch am Gange in Reich und Glied mitarbeitet, je mehr sie gemeinsam mit anderen Parteien arbeitet, um so mehr verliert sie die Utopisterei aus dem Auge. Wenn aber die „Post“ gar aus dem Beschlusse Kapital schlagen will für das Dreiklassen-Wahlrecht, das damit prinzipiell anerkannt werde, während man bisher darin eine Entrechtung des Volkes verurtheilt habe, so kann das nur einen erheiternden Eindruck machen. Auch wir verurtheilen das Dreiklassen-System entschieden, wählen aber doch; und wenn die Post es als „das selte Bollwerk der staatlichen Erhaltung“ feiert, das man nie beseitigen werde, so sind wir „staatsfeindlich“ genug, dagegen anzukämpfen, und sind gewiß, daß es in seiner jetzigen Gestalt mindestens nicht bestehen bleiben wird.“

Leopold von Belgien und das „Hamburger Echo“.

Hamburg, 11. Oktober.

Heute kam vor der hiesigen zweiten Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichts-Direktors Dr. Niecke der Auffsehen erregende Prozeß gegen den verantwortlichen Redakteur des „Hamburger Echo“, Reinhold Stengel, wegen Verleumdung des Königs der Belgier zur Verhandlung. Zu Beginn der Verhandlung wird das Schreiben des belgischen Gesandten in Berlin an das deutsche auswärtige Amt vorgelesen, in dem er unter Ueberreichung der einschlägigen belgischen Gesetze aus den Jahren 1832 und 1835 die Bekräftigung des Redakteurs des „Hamburger Echo“ wegen zweier in Dezember 1896 und im Januar 1897 im genannten Blatte abgedruckter Artikel beantragt. In einem Schreiben des Vorstandes der Hamburgischen Auswärtigen Angelegenheiten an den Vorstand der Hamburgischen Justizverwaltung, das ebenfalls vorgelesen wird, heißt es, es seien bisher noch nie Fälle vorgekommen, daß belgische Blätter wegen Verleumdung deutscher Souveräne und deutsche Blätter wegen Verleumdung des belgischen Souveräns strafrechtlich verfolgt seien. Der Angeklagte übernimmt die Verantwortung für die beiden von ihm nicht verlesenen Artikel. In dem ersten Artikel, in dem u. a. der König „der König der Koullette“ und „blutiger Gründer“ genannt wird, heißt es, der König habe dem berückichtigten englischen Oberst North sein Schloss Ardennes in der Provinz Namur verpachtet und ihm die Konzession für ein maison de jeux (Spielhölle) ertheilen wollen, sei von letzterem aber infolge des Druckes der öffentlichen Meinung zurückgekommen. In dem zweiten Artikel heißt es, daß der König von den trotz der nicht erfolgten Konzession an Ardennes eingerichteten Spielbanken große Summen zöge.

Der als Zeuge aus Belgien erschienene Intendant der königl. Zivilliste, G. Goffinet, stellt in Rede, daß der König dem Oberst North eine Konzession für eine Spielhölle habe geben wollen. Das könne der König nicht, sondern nur die Regierung. Der König habe auch nie die Absicht gehabt, dem Oberst North sein Schloss zur Errichtung einer Spielhölle zu verkaufen. Die Rede sei stets nur von einem Hotel gewesen, nie von Spielhöllen. Es wird sodann der Vertrag des Königs mit dem Oberst North bezüglich der Verpachtung des Schlosses Ardennes vorgelesen. Danach erhält der König von den Einkünften des alten Schlosses 10 pCt. und von denen eines neu angekauften Häußes 5 pCt. Erreichen die Einkünfte eine gewisse Summe, so erhält der König von dem Ueberschuß 20 pCt. Auf diese Frage des Staatsanwalts bekräftigt der Zeuge G. Goffinet, der König habe das Schloss nicht des Gewinnes wegen an Oberst North verpachtet, sondern um die Natursehenswürdigkeiten der dortigen Gegend der Welt zu erschließen. Auf eine Frage des Verteidigers Dr. Suse erklärt der Zeuge, es gebe in Belgien zwei Parteien. Die eine feinde alles an, das der König thue. Der König habe es Millionen kosten lassen, Belgien zu verschönen. Bezüglich der Behauptung eines „Echo“-Artikels, daß der König seinen Einfluß gegen die Gerichte geltend gemacht habe, nicht gegen die Spielhöllen vorgegangen, fragt ein Beisitzer den Zeugen nach seiner Meinung darüber. Der Zeuge sagt: Der König mischt sich nie in etwas, das die Gerichte allein angeht. Es wird sodann dem Zeugen ein von ihm verfaßte Denkschrift an den belgischen Gesandten in Berlin vorgelesen, in dem es heißt, daß der König die Länderreise, die er in Neu-Ostende gekauft und bebaut habe, nicht erworben habe, um dort ein Spiel zu geben, sondern, um Neu-Ostende zu einem Vergnügungsort für das belgische Volk zu machen. Nicht habe der König durch die Gründung von Neu-Ostende Stimmung für das Spielen machen wollen. Auf die Frage der Vertheidigung, ob er wisse, daß außer dem „Hamburger Echo“ noch andere und nichtsozialistische Zeitungen jenes Artikel gebracht haben, antwortet der Zeuge, die deutschen Blätter hätten die Nachrichten aus belgischen sozialistischen Blättern übernommen. Daß auch die „Kölnische Zeitung“ und die „Hamburger Nachrichten“ die Sache gebracht haben, will der Zeuge nicht wissen.

Nach der Vernehmung dieses Zeugen wird auf die Vernehmung der Zeugen A. Goffinet, Privatsekretär des Königs, Gresson, Schatzmeister des Königs, und Simon, Aumonier de la cour (Hof-Almosener) verzichtet. Sodann wird der Zeuge Sam Biener, Krongerichts- und Rechtsbeistand des Königs in den in Frage kommenden Geschäften, vernommen. Derselbe bekräftigt: Der König habe nie die Absicht gehabt, dem Oberst North die Konzession zu einer Spielhölle zu geben. Rechtlich habe er das nicht können, und er habe auch nie die Absicht gehabt, auf die Regierung in der bezeichneten Richtung zu wirken. Der König verabschiedete das Spiel, weil es demoralisire, und habe große Summen geopfert, um dem Spiel in seinem Lande entgegen zu treten. Der Verteidiger stellt an den Zeugen die Frage, ob der König von dem Oberst North erwartete, daß derselbe in Neu-Ostende sogenannte cercles privés einrichte, die ja gesetzlich gestattet seien, und ob sich gegen diese Öffnung die öffentliche Meinung in Belgien gerichtet habe. Der Zeuge erwidert, nur der Deputirte Lorand habe diese Behauptungen in der Kammer aufgestellt. Der Vertrag mit dem Oberst North bezüglich Neu-Ostende sei in beiden Kammern mit großer Majorität genehmigt worden. Nur zwei Deputirte hätten dagegen gesprochen, darunter aber nur Lorand habe dabei den König bezichtigt, er wolle durch Errichtung von Spielhöllen in Neu-Ostende Gewinne erzielen.

Der Zeuge Lorand, radikaler Deputirter, deponirt: Der König kann Spielhöllen nicht konzessioniren. Die Kammer hätte über einen Vertrag zwischen Regierung und dem Oberst North zu berathen. Ich beantrage, die Klausel des Spielvertrages in den Vertrag aufzunehmen. Es existiren in Belgien die Spielhäuser in Form von cercles privés, die keiner Konzession bedürfen. Mein Antrag wurde verworfen, weil das Sache der Gerichte sei. Ein bezügliches Gesetz ist in der Kammer genehmigt. Die Absicht des Königs bezüglich des Schlosses Ardennes kenne er nicht. Seine Ansicht sei, daß Oberst North die Absicht hatte, in demselben Spielgelegentheit zu schaffen. — Vertb.: Wird Oberst North in Belgien als Freund des Königs betrachtet? — Lorand: Ja. Vertb.: Resuliren diese Beziehungen aus dem Kongostaat betreffenden Geschäften? Lorand: Ja. Es war die Rede davon, daß der König den Kongostaat an eine Privatgesellschaft des Oberst North überlassen wollte. Der Kongostaat ist Privatunternehmen des Königs. — In diesem Augenblicke widerspricht der Staatsanwalt der weiteren Erörterung dieser Sache, weil dieselbe mit diesem Prozeß nichts zu thun habe. Der Verteidiger stellt darauf den formellen Antrag, die Vernehmung des Zeugen Lorand über die Verhältnisse des Kongostates zuzulassen, weil das Kongo-Unternehmen des Königs, beziehungsweise die eigenartige Verquickung desselben mit den staatlichen Angelegenheiten Belgiens großen Schaden gebracht habe. Der Staatsanwalt widerspricht nochmals. Wenn in dem Artikel des „Hamburger Echo“ nur „Gründer“ stände, wäre die Frage zugelassen, so stände dort „blutiger Gründer“. Darin liege keine üble Nachrede, sondern eine formale Verleumdung. Das Bericht lehnt den Antrag des Verteidigers mit der Begründung ab, daß es sich in dem Ausdruck „blutiger Gründer“ um eine formale Verleumdung handle, bezüglich deren es einen Wahrheitsbeweis nicht gebe. Der Verteidiger stellt noch folgende Fragen an den Zeugen Lorand: Welcher Partei gehört der Herr Zeuge an? — Zeuge: Der radikale fortgeschrittenen. Vertb.: theidiger: Gibt es in Ostende Spielhöllen, zu denen jeder unter gewissen Bedingungen Zutritt hat? — Zeuge Lorand: Es gibt in Ostende wenigstens drei große Spielhöllen, zu denen jeder Zutritt hat, der sich zwei Tage vorher meldet und 20 Franken Eintrittsgeld bezahlt. — Vertb.: Ist jetzt in der Kammer ein Gesetz eingebracht, in dem alle Spielhöllen in Belgien verboten werden? — Zeuge Lorand: Der frühere Justizminister, jetzige Abgeordnete Dejeune, hat eine Vorlage eingebracht, nach der alle Spielhöllen in Belgien verboten sein sollen. Dazu ist von der Regierung ein Amendement eingebracht, nach dem dabei die Spielhöllen von Spa und Ostende ausgenommen sein sollen. — Auf Antrag der Vertheidigung werden sodann eine große Anzahl von Artikel deutscher und belgischer Zeitungen vorgelesen, die sehr detaillirt über genau dasselbe berichten, was aus dem „Echo“-Artikeln inferirt worden ist. Es werden Artikel vorgelesen aus der „Freisinnigen Zeitung“, den „Hamburger Nachrichten“, der „Vossischen Ztg.“ und der „Kölnischen Zeitung“, weiter wird konstatiert, daß die inkriminirten „Echo“-Artikel, wörtlich in einer großen Anzahl deutscher und belgischer Zeitungen gestanden haben, ohne daß gegen dieselben — mit Ausnahme des Proletariat aus dem Entengebirge — strafrechtlich vorgegangen ist. Der Verteidiger stellt sodann den formellen Antrag, noch eine größere Anzahl von Zeitungsartikeln zu vorgelesen, aus denen das Verhältnis des Königs Leopold zu dem Kongounternehmen, sein Verhältnis zu den Spielhöllenplänen des Oberst North und der Umstand hervorzuheben soll, daß in Belgien selbst die Person des Königs den schärfsten Angriffen ausgesetzt ist, ohne daß gegen die Angreifer jemals strafrechtlich vorgegangen wäre. Der Staatsanwalt widerspricht. Erstens sei durch Zeitungsartikel nichts zu beweisen, sondern nur durch Zeugen und Sachverständige. Zweitens könne aus dem Umstand, daß der König in Belgien ungestraft angegriffen werde, zu Gunsten des Angeklagten nichts gefolgert werden. Der Verteidiger bekräftigt darauf, daß die Zeitungsartikel vorgelesen werden, mindestens sei das wichtig für die Strafmessung, wie die öffentliche Meinung über den König und seine Finanzoperationen denke. In einer der Zeitungen sei z. B. ein Facsimile eines Briefes des belgischen Königs abgedruckt, und das sei doch mindestens eine Beweiskunde. Das Gericht lehnt den Antrag des Verteidigers ab, weil die Verlesung der Zeitungsartikel für die Sache irrelevant sei. Der Verteidiger stellt sodann nochmals formell den schon früher gestellten Antrag, den belgischen Gesandten Baron Greindel in Berlin und den belgischen Premierminister bezüglich der Korrektheit des Straftrages zu vernennen. Der Vorsitzende stellt darauf die Frage, ob der Verteidiger behaupten wolle, daß

der belgische Gesandte wissenschaftlich oder aus Fahrlässigkeit einen objektiv nicht vorhandenen Auftrag seiner Regierung ausgeführt habe. Der Verteidiger verweigert die Auskunft, was der Vorliegende protokolliert. Als das Protokoll fertig gestellt worden ist, erklärt der Verteidiger, daß er bezweifle, daß der belgische Gesandte von seiner Regierung den Auftrag zur Stellung des Strafantrages erhalten habe. Der Staatsanwalt beantragt, den Antrag abzulehnen. Der Baron Greindel sei beglaubigter Vertreter seiner Regierung und als solcher berechtigt, Strafantrag zu stellen. Das Gericht lehnt den Antrag des Verteidigers ab. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen. Nach einer einstündigen Pause nimmt um 4 Uhr nachmittags der Staatsanwalt die Verhandlung wieder auf. Hierauf folgen die Plaidoyers des Staatsanwalts und des Verteidigers.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Genossen Stengel sechs Monate Gefängnis, das Gericht erkannte aber auf acht Monate Gefängnis und ließ den Verurteilten sofort verhaften.

Partei-Nachrichten.

Zum Parteitag bittet uns Genosse Haenisch mitzutheilen, daß der Schluss seiner in Nr. 233 des „Vorwärts“ wiedergegebenen Rede heißen soll:

„Dazu kommt noch eine größere Reihe zum theil sehr hoher Geldstrafen. Ich ersuche Sie um einstimmige Annahme des Leipziger Antrags.“

Sodann erhielt Frau Eichhorn-Dresden das Wort. Diese beiden Reden sind wahrscheinlich durch eine Telegrammverfälschung mit einander verquittet worden.

In den Gräbern unserer Vorkämpfer Geib und York in Hamburg wurden am Sonnabend nachmittags im Auftrage des Parteitag und im Beisein vieler Delegirten prächtige Kränze mit rothen Schleifen niedergelegt.

Auf der Parteiverammlung für den Wahlkreis Osterburg-Studal, die am 8. Oktober in Langermünde tagte, wurde eine Kommission gewählt, die in Gemeinschaft mit dem Kreisvertrauensmann die Vorbereitungen für die Wahltagung zu treffen hat; ferner erhielt die Kommission den Auftrag, falls der durch einstimmigen Beschluß zum Reichstagskandidaten proklamirte Genosse Ed. Adler aus S. Albertsdorf ablehnen sollte, sich an die Parteileitung zu wenden. Dem Wunsch eines polnischen Parteigenossen, es möge für Verbreitung einer polnischen Zeitung Sorge getragen werden, wird entsprochen werden. Dem Vergolder D. G. Börges in Studal wurde die Zugehörigkeit zur Partei abgesprochen.

Der Sozialdemokratische Verein in Gera hat jetzt eine Bibliothek von über 1000 Bänden.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Der verantwortliche Redakteur der „Volkstimme“ in Magdeburg, Genosse Vahl, hat sich am 5. November vor dem dortigen Gericht wegen Majestätsbeleidigung und wegen Beleidigung der Direktion der Vudauer Maschinenfabrik zu verantworten.

Groben Unfug erlitt die Staatsanwaltschaft in Breslau in dem Worte „Nordspatriot“, daß mit Beziehung auf gewisse Seditionskreisläufe in einem Artikel der „Volkswacht“ gebraucht war. Ein großer Theil der Bevölkerung sollte dadurch beschimpft und verächtlich werden. Das Schöffengericht, das über die Sache am 9. Oktober gegen Genossen Ruch als dem verantwortlichen Redakteur verhandelte, erkannte jedoch auf Freisprechung, da von einer Beschimpfung und Verächtlichmachung eines großen Theils der Bevölkerung nicht die Rede sein könne. Der Staatsanwalt hatte eine Geldstrafe von 100 Mark beantragt.

Die Ferienstrafkammer in Stade hat es abgelehnt, gegen unseren Parteigenossen Paul Weinheber aus Hamburg das Hauptverfahren zu eröffnen, der verfolgt werden sollte, weil er in einer Versammlung in Hannover gesagt hatte, es gäbe auch unter den Gendarmen Sozialdemokraten. Die Strafkammer begründete, wie das „Namb. Echo“ mittheilt, ihren Beschluß damit, daß die nichtsozialdemokratischen Gendarmen und das Gendarmenkorps im allgemeinen durch die Verweigerung nicht beleidigt worden seien, da die fragliche Behauptung weder das Korps als Ganzes noch die übrigen Gendarmen treffe. Die Gendarmen mit sozialdemokratischer Gesinnung könnten aber durch die Behauptung nicht beleidigt werden, weil diese Behauptung in Beziehung auf die erwähnten Gendarmen wahr sei.

Der Parteigenosse Vandgras in Burgstädt i. S. erhielt von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Chemnitz unter dem 8. Oktober die Mittheilung, daß ein wegen Beleidigung und Verhöhnens wider ihn eingeleitet gewesenes Verfahren durch Beschluß vom 18. März d. J. eingestellt worden sei.

Das Schwurgericht in Brunn in Mähren verurtheilte den Fabrikarbeiter Franz Heinz aus Lalein in geheimen Sitzung zu drei Jahren schweren Kerkers, weil er auf dem am 29. August die Weltzeit abgehaltene sozialistischen Meeting eine Anekdote erzählt hat, die das Verbrechen des Hochverrats enthalten haben soll. Wegen einer unbedachten Bemerkung einen Arbeiter auf drei Jahre ins Zuchthaus sperren, das kann nur die ausgeprägte Klassenjustiz fertig bringen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Der Ausstand der Formier ist mit heute beendet; von den im Ausstand gewesenen Arbeitern sind alle bis auf 140 wieder untergebracht, aber es ist leider nicht abgeschlossen, daß die Unternehmer, falls sie sich nicht noch etwas besseres besinnen, durch ihr Verhalten den Kampf von neuem herausbeschwören; denn den drei Streikenden, welche außer Liffin von ihren Kollegen dazu erwählt waren, sie vor dem Einigungsamte zu vertreten, ist der Arbeitsschein auf dem Arbeitsnachweise des Verbandes der Metallindustriellen, ohne den sie bekanntlich in den Betriebsbetrieben nicht eingestellt werden, verweigert worden. Denselben wurde mit zynischer Offenberzigkeit mitgetheilt, daß ihre Namen als verfehmt in das „Kontrollbuch“ eingetragen seien.

Der Punkt 3 der vor dem Einigungsamte abgeschlossenen, von den Unternehmern unterzeichneten Einigungsbedingungen lautet bekanntlich:

3. Die Arbeitgeber werden die am Streik beteiligten Formier und Gießerei-Arbeiter nach Bedarf wieder einstellen, möglichst bevor auswärtige Formier zur Beschäftigung angenommen werden. Es wird keinem der am Streik beteiligten Arbeitnehmer, sofern er die Verpflichtung übernimmt, seine Mitarbeiter, welche während des Streiks gearbeitet haben, diesfalls weder durch Wort noch That innerhalb oder außerhalb der Werkstätte zu beleidigen oder zu belästigen, von dem Arbeitsnachweise der Metallindustriellen der Arbeitsschein verweigert werden.

Das ist klar und bündig. Um das von einem Arbeiter-Vertreter geäußerte Mißtrauen zu zerstreuen, fügte Herr Kommerzienrath Henneberg laut stenographischem Bericht noch wörtlich folgendes hinzu: „Wenn wir aber ohne jede Einschränkung erklären, wir werden die Arbeiter nach Bedarf wieder einstellen, so ist das vor der Öffentlichkeit und unserm Gewissen eine so bindende Erklärung, daß die Arbeiter vollkommen beruhigt sein können.“

So halten also die Herren vom Arbeitsnachweise das schriftlich und mündlich feierlich abgegebene Versprechen und wundern sich, daß „ihre Leute“ solche Kollegen mit der Vertretung ihrer Interessen betrauen, die außer halb des Machtbereichs der Unternehmer sich befinden.

Wir wollen uns für heute darauf beschränken, festzustellen, daß die Verweigerung der Arbeitsscheine dem klaren Wortlaut der Einigungsbedingungen direkt widerspricht. Wir erwarten aber, daß die Mehrheit dieser Herren, zu denen wir politisch und sozial in schärfstem Gegensatze stehen, persönlich Ehrentreu genug sind,

als daß sie einen solchen Wortbruch sich zu Schulden kommen lassen könnten.

Die „Concordia“, das Organ der Bäckereimannschaft Concordia bringt in ihrer Nummer vom 10. d. M. eine Bekanntmachung, in der sie die Bäckereimeister auffordert, beim Gebrauch von Arbeitskräften dies möglichst frühzeitig im Arbeitsnachweise zu melden, da es gegenwärtig in Berlin an Gesellen mangelte. Wie aus nun aus den Kreisen der Bäckergesellen berichtet wird, fehlt es durchaus nicht an Arbeitskräften, und ist diese Angabe wohl nur darauf berechnet, den Glauben zu erwecken, als ob der Maximal-Arbeitstag auf dem Arbeitsmarkt einen so starken Einfluß ausgeübt hat, daß es den Herren Bäckereimeistern sogar an Arbeitskräften fehlt. Auf der Herberge der Concordia-Juunung, sowie auch auf dem Sprechbureau der Germania-Juunung sind zahlreiche Arbeitslose zu finden, trotzdem diese Bureaus dafür bekannt sind, daß sie die schlechtesten Stellen vergeben und selbst wenig verwöhnte Gesellen diese Stellen meiden. Daneben üben aber noch circa 52 Kommissionäre die Arbeitsvermittlung aus. Die Bäckergesellen hätten gar nichts dagegen, wenn einmal durch Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik bewiesen würde, wie groß die Zahl der stellunglosen Gehilfen ist.

Achtung! Steindrucker, Lithographen und Verlagsgeossen! Der Streik unserer französischen Kollegen in der lithographischen Anstalt von Bogard, Aktiengesellschaft in Paris, ist zu gunsten der Arbeiter beendet. Die französischen Kollegen senden den deutschen Kollegen für das solidarische Verhalten brüderliche Grüße. Der Vertrauensmann.

Achtung, Parketbodenleger! Der Zwischenmeister Peter sucht Parketbodenleger zum Verlegen von Stabfußboden in Kaspahl für die Firma Rosenfeld u. Cie. Wir erinnern die Kollegen, daß für das Verlegen der Parketböden 45 Pf. pro Quadratmeter zu berechnen sind. In der Vertrauensmännerkammer am Mittwoch Abend sind die Kollegen, welche bei Peter arbeiten, ganz besonders eingeladen. Die Kommission.

Achtung, Möbelpolierer! Der Vorstand des Verbandes der Möbelpolierer hat beschlossen, den am den achtstündigen Arbeitstag kämpfenden englischen Maschinenbauern als ein Zeichen der Solidarität die Summe von 300 M. zu überweisen. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, daß hierin noch viel mehr geleistet werden könnte, und empfiehlt sämmtlichen Kollegen, sich an der Zeichnung von Beiträgen zu beteiligen. Listen sind außer in den Hauptstellen noch bei H. Schulz, Memelerstr. 60a, zu haben. Ferner machen wir besonders auf die am Montag, den 18. d. M., stattfindende Generalversammlung aufmerksam. Der Vorstand des Verbandes der Möbelpolierer.

Deutsches Reich.

Die Einigungsversuche im Leipziger Maurerstreik sind, wie vorausgesehen war, gescheitert und der Streik ist mit Rücksicht auf die Jahreszeit auf günstigere Zeit vertagt worden. Wie schon die Mittheilung des von den Maurern zur Unterhandlung bestimmten Streikkomitees seitens der Unternehmer zeigte, wollten die Unternehmer nur einen passenden Vorwand haben, um jede Einigung abzulehnen. Sie bestimmten zwar vier Mann zu den von dem Oberbürgermeister Dr. Georgi angebotenen Einigungsversuchen, sie planten aber als Sieger aufzutreten zu müssen und den Maurern ihre Forderungen zu diktiert. Auf die Forderung der Maurer: neunstündige Arbeitszeit und 55 Pfennige Stundenlohn, die während der Verhandlung soweit herabgesetzt wurde, daß vom 1. April 1898 ab die 9/2-stündige Arbeitszeit eingeführt und 52 Pfennige Stundenlohn gezahlt werden sollten, vom 1. April 1899 ab die neunstündige Arbeitszeit gelten und 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden sollten, antworteten die Unternehmer mit folgendem Vorschlag: bis 1. April 1899 45 Pf. Stundenlohn, von da bis 1. April 1899 48 Pf. Stundenlohn und vom 1. April 1900 Einführung der 9/2-stündigen Arbeitszeit. Als dieser die Maurer verhöhrende Vorschlag zurückgewiesen wurde, rafften sie sich zu folgendem weiteren Vorschlag auf: bis 1. April 1899 48 Pf. Stundenlohn, von da ab bis 1. April 1902 50 Pf. Stundenlohn, vom 1. April 1899 die 9/2-stündige Arbeitszeit eingeführt. Vom 1. April 1901 sollten dann die Verhandlungen wegen des vom 1. April 1902 zu zahlenden Lohnes beginnen. Die Anstalt, altersschwachen Maurern weniger Lohn zu zahlen, sollte fallen, Ausgelernte aber im ersten Gehaltsjahre 10 Pf. pro Stunde weniger erhalten. Die Maurer, deren Kampf während der 16 Wochen sich in der Hauptsache nur um die Erreichung der neunstündigen Arbeitszeit drehte, konnten sich mit diesem unzulänglichen Vorschlag ebenso wenig freunden und kam es zu einem Vorschlage des Oberbürgermeisters Dr. Georgi. Er schlug vor: bis 1. April 1898 45 Pf. Stundenlohn, von da bis 1. April 1899 50 Pf. Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit, von da auf drei Jahre 52 Pf. Stundenlohn bei 9/2-stündiger Arbeitszeit, am 1. April 1901 Eintritt in neue Verhandlungen wegen des vom 1. April 1902 zu zahlenden Lohnes. Junge Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre 10 Pf. pro Stunde weniger. Die Unternehmer billigten diesen ihnen fremdbildigen Vorschlag, während die Maurer diesen Vorschlag, der die Verkürzung der Arbeitszeit auf so lange Zeit hinauschieb, rundweg ablehnten. In einer sehr stark besuchten Versammlung der streikenden Maurer wurde folgende Resolution gegen 4 Stimmen angenommen: „Die Versammlung nimmt vom Bericht über die Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Georgi stattdeswegen Verhandlung Kenntnis und erklärt: 1. Die in früheren Versammlungen ausgesprochenen Zweifel über die ethische Absicht der Unternehmer, sich mit ihren Arbeitern über die obwaltenden Differenzen auszugleichen, haben sich bestätigt auch darin, daß es die Unternehmer nur auf eine bedingungslose Niederwerfung des Streiks abgesehen haben. 2. Die Versammlung, veranlaßt das unannehmliche Angebot der Unternehmer abzulehnen, den Kampf aber um Verkürzung der Arbeitszeit jetzt anzugehen, somit den Streik zu verlagern, erklärt, zu geeigneter Zeit den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit wieder aufzunehmen.“ Um das Vorgehen der Maurer richtig zu verstehen, muß man folgendes berücksichtigen. Im Jahre 1884 kämpften die Maurer um die zehnstündige Arbeitszeit, die, obgleich der Streik verloren ging, im Jahre 1885 eingeführt wurde. Damals betrug der Stundenlohn 33 Pf., der bis 1887 auf 38 Pf. stieg. Durch einen vierjährigen Streik im Sommer 1887 schafften sich die Maurer die Kassen und Tonnen vom Halse, die sie bis dahin selbst beschaffen mußten. Die Unternehmer versprachen auch, den Lohn in zwei Jahren auf 50 Pf. die Stunde zu bringen. Sie hielten nicht Wort und erst als die Maurer 1889 durch Verwendung von Fragebogen die Absicht bekundeten, in den Streik einzutreten, wurde der Lohn theilweise bis auf 48 Pf. pro Stunde erhöht. Im Jahre 1890 setzten die Unternehmer aber den Mindestlohn wieder auf 38 Pf. herab und der Lohn sank bis auf 32 Pf. die Stunde. Durch einen neuen, vier Wochen andauernden Streik erhöhten die Maurer den Lohn auf 45 Pf. pro Stunde und in diesem Frühjahr boten die Unternehmer den Maurern mit Vorbehalt, daß sie den jungen und altersschwachen weniger geben konnten und auf zwei Jahre Ruhe erhielten, 48 Pf. Stundenlohn. Da die Unternehmer die Klausel lief, der altersschwachen nicht fallen lassen, kam eine Verständigung nicht zu stande und die Maurer traten in den Streik. Nachdem die Unternehmer also selbst im Frühjahr 48 Pf. schon für dieses Jahr boten, wollten sie jetzt erst vom 1. April nächsten Jahres diesen Lohn zahlen und die Verkürzung der Arbeitszeit erst am 1. April 1899 um eine halbe Stunde eintreten lassen.

In der Zugusschwaaren-Fabrik von Masche u. Co. in Dresden sind sämmtliche Arbeiter (21 Mann) in den Ausstand getreten. Die Arbeiter verlangen die Erfüllung eines ihnen schon lange gegebenen Versprechens, dem zufolge ein fester Tarif aufgestellt werden sollte.

Ausland.

Eine Lohnbewegung von größerem Umfange ist unter den Bergleuten in England im Gange. Im Laufe dieses Monats soll den Bergleuten ein Memorandum überreicht werden, das vorher in zahlreichen Bergarbeiter-Versammlungen besprochen und beschlossen worden ist. Die Bergarbeiter fordern darin, daß ihnen in anbeacht der erhöhten Preise der Lebensmittel (Wehl sei in den

letzten Jahren um 50, Zucker um 19, Hülsenfrüchte um 23 pCt. gestiegen) sowie der Mieten (25 pCt.) ein Lohnzuschlag von 15 pCt. bei einem Grundlohn von 1 G. 60 Kr. (250 M.) und die strikte Durchführung der Zehnstunden-Gesetz gewährt werden. Zu bemerken ist, daß hier ausschließlich Brauncohlen-Lager in betracht kommen.

Der Beschluß des belgischen Bergarbeiter-Kongresses, in allen Föhen eine 10prozentige Lohnerböhung zu fordern, ist schon in vielen Fällen ausgeführt worden. Die Unternehmer geben zu, daß die Kohlenpreise erheblich gestiegen seien, behaupten aber, eine dementsprechende Lohnerböhung habe bereits stattgefunden. In der Borinage herrscht eine hochgradige Erregung; in einzelnen Föhen ist der Streik bereits ausgebrochen.

Der Kampf der englischen Maschinenbauer wird nun, nachdem die Unternehmer jeden Einigungsversuch zurückgewiesen haben, ein so erbitterter werden. Diejenigen Gewerkschaften, die in der Maschinen- und Schiffbau-Industrie in Frage kommen, umfassen insgesamt 173 451 Mitglieder. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein großer Theil derselben in den gegenwärtigen Kampf mit hineinbezogen wird. Für die Kesselschmiede, die in den Londoner Werkstätten, in denen meist Reparaturarbeiten angefertigt werden, arbeiten, ist das fast bestimmt anzunehmen. Diesen ist bereits vor 5 Jahren der Achtstundentag bewilligt worden; jetzt sind die betreffenden Betriebsinhaber dem Unternehmer-Verbande beigetreten und haben die Arbeiter angeklagt, daß vom 16. Oktober an der Neunstundentag wieder eingeführt werde. Daß die Arbeiter dies mit einem allgemeinen Ausstand beantworten werden, ist als sicher anzunehmen. Die Sammlungen werden nun mit größerem Eifer betrieben werden. Die Lokomotivführer Union fandte 1000 Pfund Sterling und bot ein Darlehen von 10 000 Pfund an. Von deutschen Metallarbeiter-Verbande ist eine 2. Rate eingelaufen; im ganzen gingen allein am letzten Freitag 1062 Pfund Sterling ein. — Auf ein Schreiben von privater Seite, in welchem der Prinz von Wales gebeten war, er möchte direkt oder indirekt eine friedliche Beilegung des Streites im Maschinenbau-Gewerbe herbeizuföhren suchen, soll derselbe erwidert haben, daß er zwar den unheilvollen Stand der Dinge in der Maschinenbau-Industrie tief beklage, jedoch die Empfindung habe, daß es nicht richtig und angemessen für ihn sein würde, ein Zwischentreten in irgend welcher Art zu versuchen.

Soziales.

Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit werden jetzt, gemäß dem Reichstag am 19. Februar gefaßten Beschluß, vorgenommen. Nach dem Wortlaut dieses Beschlusses wurden die Regierungen ersucht:

1. Erhebungen — insbesondere unter Befragung der Gewerbe-Ausschüßbranten, der Krankenkassen-Vorstände und Aerzte, sowie durch Vergleichung der Statistik der Krankenkassen und Invaliditäts-Anstalten darüber anzustellen, in welchen gewerblichen Betrieben durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der täglichen Arbeiter gefährdet wird;

2. auf Grund dieser Erhebungen überall dort, wo eine solche Gesundheitsgefährdung vorliegt, in Ausführung des § 120 a Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung durch entsprechende Verordnungen die Arbeitszeit zu regeln.

Der Gewerbe-Inspektor Neumann in Magdeburg hat nun, wie die Halberstädter „Sonntagszeitung“ mittheilt, an Vorstände von Orts-Krankenkassen ein Schreiben gerichtet, worin es heißt: „Die Gewerbe-Inspektion ist aufgefordert worden, zu den Punkten 1 und 2 Bericht zu erstatten. Da eine das gesamte Gebiet der Industrie umfassende Untersuchung darüber, in welchen gewerblichen Betrieben durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, eine unverhältnismäßig große Arbeit erfordern würde, möchte ich zunächst versuchen, eine Uebersicht darüber zu gewinnen, welche Arten von Gewerben nach den bisher gemachten Beobachtungen überhaupt für die Ausführung des § 120 a Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung weiterhin in Frage kommen und wie im allgemeinen die Regelung zu erfolgen haben würde. In den Vorstand gefalle ich mir zu diesem Zwecke die ergebene Anfrage zu richten, obwohl derselbe in der Lage ist, einige Anhaltspunkte für diese Erhebungen mir zu geben und ob dort Fälle bekannt geworden sind, in welchen Krankheiten etc. auf eine übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit zurückzuführen waren. In diesem Falle bitte ich die betroffenen Personen und die Verhältnisse, in welchen sich dieselben befinden, näher bezeichnen zu wollen.“

Der erwähnte Beschluß des Reichstages war die Folge des von unserer Fraktion gestellten Antrages auf Einführung des Achtstundentages.

In der Mittheilung in Nr. 235 des „Vorwärts“ vom 8. Oktober, worin berichtet ist, daß Bergarbeiter-Versammlungen in Giedlinghausen und Dortmund zwei Mitglieder der vom Handelsminister benannten Sachverstandigen-Kommission für Untersuchung der Unfälle im Steinkohlen-Bergbau nicht als ihre Vertreter anerkannt haben, ist richtig zu sehen, daß es sich um Vertreter des Ruhr-, nicht um solche des Warneviertels handelt.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Leinberg, 11. Oktober. (B. D.) Der „Conr. Lamsky“ meldet aus Prag, daß die bei dem dortigen Militär-Provinzial-Magazin seit Jahren beschäftigten Zivilpersonen wegen Beteiligung an der sozialdemokratischen Propaganda entlassen worden sind.

Petersburg, 11. Oktober. (B. L. B.) Einer Witterungsdepesche zufolge ist beim Festgehen des Anarst durch Mitglieder des letzten geologischen Kongresses eines derselben, der Lehrer der Argunelände Staeler aus Madakant, durch Erfrieren und Leben gekommen.

Bologna, 10. Oktober. (B. D.) In der Getreidebranche droht hier insolge verunglückter Spekulationen eine Krisis auszubrechen. U. a. sucht die Exportfirma Osti ein Moratorium zu erlangen. Die Passiva dieser Firma sollen mehrere Millionen Lire betragen.

Genoble, 11. Oktober. (B. L. B.) In der Gemeinde Gavet ist es heute Nacht zu einer blutigen Rauferei zwischen italienischen Arbeitern gekommen, bei welcher einer getödtet und gegen zehn verletzt wurden. Gendarmerie ist an Ort und Stelle, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Rom, 11. Oktober. (B. L. B.) Heute nachmittags begaben sich die Teilnehmer an der gestern beschlossenen Kundgebung unter Führung des Profindako von Rom, des Präsidenten der Handelskammer und anderer Delegirter im Zuge nach dem Ministerium des Innern, um die in der gestrigen Versammlung angenommene Tagesordnung bezüglich der Erhöhung der Einköpfung zur Einköpfungsteuer zu überreichen. Während der Kundgebung waren die Läden der Stadt geschlossen. Der Ministerpräsident di Rudini empfing eine größere Abordnung der Manifestanten und erklärte derselben, daß alles innerhalb der gesetzlichen Grenzen mögliche geschehen werde, um zwischen den Steuererhebungen und den Steuerzahlern eine freundschaftliche, von größerer Billigkeit und Gerechtigkeit eingeleitete Verständigung herbeizuföhren. Eine große Menschenmenge füllte die Piazza Navone und die benachbarten Straßen. Einige Adelsführer benutzten die Menschenansammlung und versuchten an einigen Punkten das Straßensperren aufzubrechen. Hierbei kam es bei der Via dell' Anima zu einem Zusammenstoß mit der Polizei. Sieben Polizisten wurden verunndet; einer der Adelsführer wurde getödtet. Auf Seiten der Anführer konnten bisher drei Verletzte festgestellt werden, einer davon ist schwer getroffen. Es wurden einige 20 Verhaftungen vorgenommen.

Bofa, 11. Oktober. (B. D.) Die Erkrankungen am Darnappus haben in letzter Zeit einen so drohenden Charakter angenommen, daß die Behörden die während der Typhus-Epidemie im vorigen Jahre in Geltung gewesenen Verordnungen wieder in Leben rufen mußten. Den Mannschaften der Garnison wird der Landurlaub verweigert.

Tunis, 11. Oktober. (B. D.) Hier sind zwei Araber und drei eingeborene Frauen beraubt und ermordet aufgefunden worden. Die Mörder sind unbekannt.

Kommunales.

Die städtische Grundeigentums-Deputation verwalte den gesamten Grundbesitz der Stadtgemeinde Berlin mit Ausnahme derjenigen Grundstücke, die bestimmten Gemeindegewerken dienen, wie die Wasser- und sonstigen Kanalisations-Grundstücke, die Schul-, Park-, Markthallen-, Viehhof-, Wasserwerks- u. Grundstücke, welche den betreffenden Deputationen unterliegen. Das ihr Arbeitsfeld trotzdem noch ein ganz bedeutendes ist, geht aus folgendem hervor: Sie verwalte 45 bebaute Grundstücke innerhalb der Stadt, darunter dreizehn Feuerwachturmstücke und drei Wasserpumpen-Gebäude; ferner sechs bebauten Grundstücke außerhalb des städtischen Reichsbildes. Hierzu gehören die drei ehemaligen Schauffenhäuser in Charlottenburg und Panlow und das Gasthaus sowie das alte Bierbäckchen in Treptow. Alle diese 51 Grundstücke, von denen viele, wohl die meisten, modernen Anforderungen nicht entsprechen, vielleicht zum demnächstigen Abbruch bestimmt sind, haben im Rechnungsjahre 1896/97 eine Brutto-Einnahme von 308 180 M. dem Stadtsäckel zugeführt. Der Fürsorge der Grundeigentums-Deputation sind ferner anvertraut 157 Holz- und Laenerplätze innerhalb der Stadt zur Größe von 36 Hektar 54 Ar 17 Quadratmeter und 5 dergleichen außerhalb der Stadt von etwa 2 Hektar Größe. Die ersteren haben 1896/97 eine Einnahme von 138 022,88 M. und die letzteren von 9300 M. abgeworfen. Die Stadtgemeinde hat außer dem erwähnten bedeutenden Grundbesitze als Ackerland verpachtete Flächen von noch über 116 Hektar 76 Ar 42 Quadratmeter innerhalb und 405 Hektar 42 Ar 44 Quadratmeter außerhalb des Reichsbildes zu verfügen, ferner besitzt sie noch zwei Seen, den Hummelbäcker und den Heindendorfer See und 1/3 Antheil an dem fiskalisches städtischen Kaltwasserwerk in Niedersdorf, wogegen neben den Grundstücken, die durch die Kanalisations- u. Deputationen verwaltet werden. An Einnahmen aus den Pachtlandereien sind 1896/97 der Stadt-Hauptkasse 52 610,75 Mark, aus der Verpachtung der Seen 13 000 Mark zugeflossen. Der städtische Gewinnantheil an dem Heindendorfer Kaltwasserwerk hat in demselben Jahre 53 768 M. betragen. Die Höhe dieses Antheils ist ein getreues Spiegelbild der Berliner Bauthätigkeit, denn da Berlin der weitest ausgedehnten Abnehmer der in Niedersdorf gedrohenen Steine ist, so ist jede lebhaftere Schwankung in der hiesigen Bauthätigkeit in dem Gewinnantheil zu verspüren, der ja nach dem Umfang der letzteren steigt oder fällt. An sonstigen Einnahmen sind durch die Thätigkeit der Grundeigentums-Deputation noch 14 351,85 M. der Stadtkasse zugeführt, wozu 5553 M. entfallen hiervon auf die auf öffentlichen Straßen und Plätzen Berlins vorhandenen Trinkhallen, während der Rest zum Theil aus Jagdpacht-Antheilen der Stadtgemeinde besteht. Betreffs der Trinkhallen ist bemerkenswerth, daß neue Trinkhallen auf Straßen und Plätzen nicht mehr konzessionirt werden und daß die vorhandenen auf dem Künstler-Gebiet stehen, insofern bei dem Ableben der Inhaber oder der Aufgabe des Geschäftes derselben die betreffende Halle zur Einziehung gelangt.

Lokales.

Die Parteigenossen des ersten Berliner Reichstags-Wahlkreises werden nochmals auf die heute Abend 8 1/2 Uhr bei Stadernack, Inselstr. 10, stattfindende Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den ersten Kreis hingewiesen. Genosse Dr. Jaderik spricht über Gemeinde-Sozialismus. Ferner steht auf der Tagesordnung: Erläuterung, Bericht des Vorstandes und der Revisoren, sowie Verwahlen derselben, Vereinsangelegenheiten und Beitragszahlung. Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt in dieser Versammlung und in den Zahlstellen; dieselben befinden sich bei Moll, Köpferstr. 101, Sommer, Grünstr. 20. Die Genossen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungsschule. Den Genossen und Genossinnen geben wir hiermit bekannt, daß Mittwoch, den 13. d. M., ein Kursus in Nationalökonomie, Donnerstag, den 14. d. M., ein Kursus in Geschichte, und Freitag, den 15. d. M., ein Kursus in Rechtskunde beginnt. Schullokal: Inselstr. 10 II. Neue Mitglieder und Schüler werden aufgenommen. Näheres siehe Inserat der heutigen Nummer.) Der Vorstand.

Die Nahrungsmittel-Ausstellung ist am Sonnabend in den Räumen des Mesepalastes eröffnet worden, die zwar glücklicherweise die üblichen Ausstellungsüblichkeiten aufwies, aber doch dadurch, daß sie in eine unzählige Menge einzelner Zimmer zerfiel, nicht den Eindruck einer Ausstellung aufkommen lassen. Nur in den beiden oberen Sälen weht dem Besucher die echte Ausstellungs-Luft entgegen, die allein in großen, mit einem gewissen Raum ausgestatteten Hallen entstehen kann. Doch ein Mangel ist zu tadeln: die wissenschaftlichen Abtheilungen sind gänzlich zerstreut zwischen Sälen, Konferenzen und vieles andere; noch mehr ist das bei der Abtheilung „Volksernährung“ der Fall.

Tritt man auf den geräumigen zweiten Hof des Mesepalastes, so sieht man in seiner Mitte den Küchenwagen eines Zaren-Eisenbahn-Zugs, in dem sich Dampf-Kochapparate für 150 Mann befinden, außer allem dazu gehörenden Geschirre und Geräth, das äußerst praktisch in möglichst wenig Raum beanspruchender Weise fest aufgestapelt ist. Im Erdgeschosse der umliegenden Gebäude ist neben Privatanstellungen eine Kochschule und schräggegenüber hat der Verein der Berliner Volksläden eine vollständig eingerichtete Küche aufgestellt, in der man zu bestimmten Stunden speisen kann. Hierin gehört noch die Ausstellung des Vereins zur Speisung armer Kinder, die in einem oberen Stockwerke untergebracht worden ist. Im gleichen Raum mit dem Verein ist eine Präparat-Vorführung von Dr. Jeserich, der wohl in der Erkenntnis, daß Vergleichs-Tafeln langweilig wirken und auch nicht einem Jeden verständlich sind, zu einem andern System gekommen ist, um den Nährwerth einzelner Speisen zu veranschaulichen, das unbedingt Nachahmung verdient. Er führt eine Reihe von Nahrungsmitteln in einer kleineren Menge vor und zeigt daneben in Gläsern das in den Speisen enthaltene Fett, Wasser, Eiweiß u. Dem Wesen nach schließen sich die Gegenstände demjenigen an, die vom Kriegsminister und vom Marineminister aufgestellt sind, da auch ihr Zweck die Vorführung oder Föderung von Wassernahrung ist. Das größte Interesse beanspruchen die Tafeln über Soldaten- und Krankenlof, sowie die mikroskopischen Präparate von Nahrungsmitteln, Verunreinigungen; ferner die Böttgermäse und Fleisch- und Gemüskonserven, von denen die meisten in wenigen Minuten speisefertig gemacht werden können. Eine Sammlung von wissenschaftlichen Werken zeigt, daß man schon seit mehreren Jahrhunderten sich mit der Untersuchung über den Nährwerth von Nahrungsmitteln beschäftigt hat, die allerdings erst in neuerer Zeit zu wirklich schätzenswerthen Resultaten führte. — Das Reichs-Marineamt hat eine ganze Reihe von Dauerproviand-Artikeln aufgestellt, die beweisen, daß man auf dem Wasser nicht mehr von Pöbelfleisch und Zwieback zu leben braucht. Die Nahrungsmittel werden in eine Blechdose eingepackt, die in eine anschließende Holzboxe möglichst luftdicht verschlossen wird, um den Proviand geniesbar zu halten. Ferner sind Einrichtungen an Bord zur Unter- und Verpflegung der Mannschaften vorgesehen. Vor allem aber ist die Lazareth- und Apothekeneinrichtung eines deutschen Kriegsschiffes sehenswerth, in der z. B. die Betten auf Eisenstellen ruhen, so daß sie nie die Schwanlungen des Schiffes mitmachen, sondern stets in der Schwebe bleiben. Da es jedoch schade gewesen wäre, wenn sich das Marine-Amt die schöne Gelegenheit zu einer kleinen Flottenagitation hätte entgehen lassen, hat es glücklicherweise mehrere Schiffmodelle aufgestellt. Der Anblick der Seeungeheuer in miniaturen wird sicher manchen horchberzigen Vaterlandlosen Gefellen zur reinigen Umkehr von seinen Anschauungen bewegen.

Eine ganze Menge von Apparaten zur Untersuchung von Molkereiprodukten und anderen Nahrungsmitteln ist zwischen den verschiedenen Genuß- und Nahrungsmitteln zu finden. Mehrere Apparate sind in Betrieb zu sehen. Die Untersuchung auf Nahrungsmittel-Verfälschungen dürfte nichts zu wünschen übrig lassen, da jedoch nach einem bestimmten Sprichworte Gesetze dazu da sind, um umgangen zu werden, dürfte man doch nach wie vor Margarine statt Butter bei so manchen Gelegenheiten bekommen.

Die Städtische Fleischschau stellt eine Kollektion von Präparaten erkrankte und Bakterien durchsetzte Theile von Tieren, aus welcher Geräte zur Herstellung von kühnartigen Genüssen sich unsere Vorfahren und fremde Völkervorfahren bedient haben, veranschaulichen die Sammlungen, die von den Museen für Völkervunde, für Kunstgewerbe, für ägyptische Alterthümer, sowie des Museums für deutsche Volkstrachten bereitwillig der Ausstellung eingezogen sind. Der Gehalt der Ausstellung, der stellenweise lauschausartig wirkt, hat durch die Vorführung der Gegenstände bedeutend gewonnen. Auf alle Gegenstände näher einzugehen, läßt der Raum nicht zu; nur sei auf die Modelle einer japanischen Küche und einer westfälischen Bickorientfabrik hingewiesen.

Es ist wohl überflüssig, über alle angebotenen Nahrungsmittel näher zu berichten, doch sei auf die Fischausstellung aufmerksam gemacht, in der als Lebenswürdigkeit ein Delphin von ein und einem halben Meter Länge zu sehen ist. Vor allem machen sich natürlich allerlei Spezialitäten unter den ausgestellten Waaren breit. Sollte man deren Anpreisungen glauben, so wäre der Stein der Weisen gefunden und alle Kopfschmerzen um des Leibes Nahrung und Notdurft wären beseitigt. Da aber bekanntlich Rom nicht an einem Tage gebaut ist, muß man sich schon damit zufrieden geben, wenn man auf der Ausstellung die Ueberzeugung gewinnt, daß doch schon einiges zur Verbesserung der Ernährung der Massen gethan ist. Allerdings könnte vieles schon viel mehr ausgenutzt werden für die Masse, wenn nicht aus jeder Sache ein möglichst hoher Profit geschlagen werden sollte.

Die Ausstellung, die viel Schreierisches bietet, ist noch vier Wochen lang geöffnet zu einem Eintrittspreise von fünfzig Pfennigen.

Nicht feige Gesellen sind doch unsere Innungsbrüder. Die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ jener Leute, welche die Sozialdemokraten mit Knäpeln umbringen wollen, bringt folgende Meldung: „Der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister will in einer Eingabe an das Ministerium ein wirksames Eingreifen der Polizeibehörden bei Ausständen und Auspersen erbitten. Inzwischen soll das Behalten des Zuzugs durch die Ausschreitungen dadurch vereitelt werden, daß das Ausstellen von Streikposten, das Umstellen der Bahnhöfe, sowie das Versehen der Zufahrtstrassen zu den gesperrten Wägen durch Polizeiverfügung untersagt werde. Für den Schutz der „Arbeitswilligen“ ist in weitestgehender Weise durch die Behörde Sorge zu tragen. Der Innungsverband begründet sein Vorgehen damit, daß es durch die fortwährenden Streiks im Baugewerbe den Arbeitgebern kaum mehr möglich sei, Bauverträge mit bestimmten Fristen und Konventionalklauseln abzuschließen, ohne sich auf erheblichen Schaden gefaßt zu machen.“

Ob letzteres der Fall ist, wollen wir nicht untersuchen, thätiglich wird es der Polizei aber unmöglich sein, dem Wunsch des Bauhandwerkers Rechnung zu tragen. Denn was geschehen kann, um solchen ausständigen Arbeitern, die als Posten ihre Pflicht thun, diese Pflicht zu erschweren, geschieht doch heute schon in überreichem Maße. Es dürften wohl wenige freie Ausstände, zu welchen die Arbeiter greifen müßten, um für sich und ihre Familie genügend Brot zu schaffen, zu nennen sein, wo die Streikposten nicht die Unannehmlichkeiten polizeilicher Sittung u. s. w. zu erdulden hätten. Mehr aber kann die Polizei täglich nicht thun, wenn sie nicht offenkundig wider das Gesetz handeln will. Und da mit allen diesen Schereorien — ganz abgesehen von den „schwersten Strafen“, die fast jeden Tag über solche Arbeiter verhängt werden, welche Streikbrecher bedrängt oder geschädigt haben sollen — den Innungsbrüder noch nicht genug gethan ist, so muß man wohl annehmen, daß die Solidarität der Arbeiter stärker ist, als Kapital und Polizei im Bunde. Und das freut uns aufrichtig.

Die Furcht vor der Sozialdemokratie spiegelt sich in ergötzlicher Weise in einem Anglistatut wieder, welches der „Central-Pleischer Zeitung“ aus Kreisen hiesiger Engros-Schlächtermeister zugeht. In neuerer Zeit, so wird in demselben gesagt, mehren sich die Anzeichen, daß von seiten sozialdemokratischer Agitatoren unser Vieh- und Schlachtlof unsicher gemacht wird. Obwohl der Zutritt daselbst einigermassen erschwert ist, wissen jene doch in der Masse von Hausfrauen oder auch als Zuträger von Speisen und Getränken aus den Aneipen der Umgebung sich Eingang zu verschaffen und unseren sonst aller politischen Bewegung fernstehenden Gesellen den „Vorwärts“ und ähnliche Umsturzschriften in die Hände zu spielen und Unfrieden zu stiften. Das ist nun einmal Thatsache. Ob die Aufwiegler viel Glück bei den Gesellen haben, wissen wir nicht, aber — böse Beispiele verderben gute Sitten! Ist es doch gewiß bedauerlich, daß die meisten unserer Gesellen ihre leiblichen Bedürfnisse nicht auf den Schlachthöfen selbst befriedigen mögen wegen geringerer Qualität und geschraubter Preise des dort Verabreichten. Allgemein wird bedauert, daß es nöthig geworden ist, j. B. Getränke von draußen herbeizuschaffen. Darüber sind ja auch schon viele Klagen und Beschwerden laut geworden, aber zur Einrichtung einer Kantine nur für Arbeiter mit billigen, recht billigen Preisen im Interesse unserer dort schwer arbeitenden Gesellen, scheint man, leider! sich nicht aufraffen zu können. Solche Zustände sind gerade nicht geeignet, unsere Gesellen in Zufriedenheit zu erhalten. Im Interesse der schwer arbeitenden Gesellen wäre ja zu wünschen, daß der Ausbeutung derselben durch Einrichtung einer billigen Kantine Einhalt geboten werde. Wenn die Herren Schlächtermeister aber an die Erfüllung dieses ihres Wunsches die Erwartung knüpfen, daß sie durch die dadurch bewirkte Absperrung von der Außenwelt ihre Gesellen vor „Unzufriedenheit“ und „Umsturz“ zu bewahren vermögen, so dürften sich die Herren Schlächtermeister doch gewaltig täuschen. Es bedarf nämlich keiner besonderen Thätigkeit sozialdemokratischer Agitatoren zur „Erwirkung von Unzufriedenheit, Mißgunst und Reid“, so lange die Herren Schlächtermeister dies so vorzüglich, wie bisher, weiter selber besorgen.

Die Bahnhofs-Kassierer der Berliner Stadt- und Ringbahn haben ihren freien Tag wieder. Bis zum 1. Juli hatten sie alle 14 Tage einen dienstfreien Tag, nachdem sie 13 Tage hintereinander täglich 11—12 Stunden Dienst gethan hatten. Pöpsel wurde ihnen auf Anordnung der 1. Inspektion der Direktion der Stadt- und Ringbahn der freie Tag entzogen und zwar mit der Motivierung, daß, wenn die Beamten an einem Tage um 2 Uhr nachmittags ihren Dienst beendet haben und am nächsten Tage erst wieder um 2 Uhr antreten, sie 24 Stunden frei sind, also zweieinigen „freien“ Tag hätten. Dieser rechnerischen Klugelei ist die Presse mehrfach scharf entgegengetreten und das hat zur Folge gehabt, daß der frühere Zustand mit dem 1. Oktober wieder hergestellt worden ist. Wie verhalten hat die Direktion erst durch die Presse Kenntnis davon erhalten, daß eine ihr unterstellte Behörde den Kassierern willkürlich den freien Tag entzogen hat. Die Direktion hat dieses Vorgehen nicht zu billigen vermocht und deshalb die Verfügung der Inspektion aufgehoben. Vielleicht würde es nützlich sein, wenn die Presse möglichst oft in die Lage versetzt würde, Maßnahmen untergeordneter Dienststellen zu besprechen, damit die obere Dienststelle diejenige Kenntnis der Dinge erhält, die ihr manchmal vorenthalten zu werden scheint.

Gegen die Kinderoper im Neuen Königl. Opern-Theater hat sich der Musikdirektor Theodor Krause mit folgendem, an den Minister des kgl. Hauses gerichteten Protest gewandt: „Gew. Orgellen

mache ich pflichtschuldigst darauf aufmerksam, daß im Neuen Königl. Opern-Theater zu Gunsten der königlichen Theaterkasse Auführungen einer „Italienschen Kinderoper“ stattfinden. Diese Auführungen würden aus Gründen der öffentlichen Erziehung und nach dem Vorlaut bestehender Gesetze jedenfalls untersagt werden, wenn ein Deutscher für dieselben verantwortlich wäre, denn: 1. sie gewähren absolut keinen künstlerischen oder ethischen Genuß, sondern verleben durch vorwiegend unreine, mühsam hervorgezogene Töne; 2. sie stellen sich dar als eine sträfliche Ausbeutung unreifer Kinder; 3. sie gefährden die Gesundheit dieser Kinder, insofern dieselben genöthigt werden, anstrengende Solo- und Chorstücke auszuführen, welches auch starke, gesunde Kinder in absehbarer Zeit unheilbarer Erkrankung entgegenzuführen muß. In ausführlicher Begründung dieser Angelegenheit bereit, bitte ich um Anordnung der Einstellung jener Auführungen.“

Die Gesellschaft für Ethische Kultur war gestern im Langenbrückenhause versammelt. Von besonderem Interesse scheinen die Verhandlungen nicht gewesen zu sein. Vieles wurde auf die großen Schwierigkeiten der Agitation hingewiesen, auf Wegernschaft von Seiten der Weibchen und der Arbeiterschaft (welche, durch mancherlei Erfahrungen gewöhnt, auch harnulose oder wohlmeinende Berathaltungen oft mit Mißtrauen betrachtet, v. Med.), aber es werden auch schon Erfolge in bezug auf den Fortschritt der Beschaffen, Frei-Bibliotheken, Equeten und Auskunftsstellen gemeldet. Weisall fand die Mittheilung, daß die Stadt Berlin eine zweite Male von 3000 M. für die freie Bibliothek und Lesehalle der Gesellschaft bewilligt hat, und daß die Lesehalle hinfort auch in den Mittagsstunden geöffnet bleibt. Prof. Dönnies erklärte, daß er sich bei seinen Bestrebungen bei dem Hamburger Streit vor allem durch das Bewußtsein habe leiten lassen, daß sein Eingreifen geboten sei, weil er Mitglied der deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur sei. (Starker Beifall.) — Die Nachmittags-Sitzung, in welcher sich auch Karl Emil Franzos eifrig an der Debatte betheiligte, beschloß sich vor allem mit der Zeitschrift „Ethische Kultur“, und es gelangte die Verammlung zu dem Beschluß, daß das Organ als unabhängiges Privatunternehmen weiter zu führen sei. In der Debatte wurde die Bedeutung des Blattes stark betont.

Auch ein Stück preussischer Eisenbahnpolitik. Die harten Bedingungen, welche die Eisenbahn-Direktion Berlin der Gemeinde Schöneberg für den Bau der in diesem Orte über die Potsdamer- und Wannseebahn projektirten beiden großen Brücken gestellt hat, sind derart, daß der betreffende Vertrag der Gemeinde die schwersten Pflichten auferlegt, ohne ihr auch nur die geringsten Rechte einzuräumen, haben die Gemeinde veranlaßt, an den Eisenbahnminister des Reichs zu richten, die Forderungen der Direktion zu mildern. Es handelt sich dabei namentlich um folgende Bestimmungen: Die Genehmigung zur Ueberbrückung des Bahngeländes wird nur widerruflich ertheilt, so zwar, daß die Gemeinde Schöneberg auf Anforderung der Eisenbahn-Verwaltung die Brückentheile innerhalb einer Frist von drei Jahren ohne Anspruch auf Entschädigung zu entfernen hat. — Die Eisenbahn-Verwaltung ist berechtigt, ohne vorherige Benachrichtigung der Gemeinde die zeitweilige Sperrung jeder Brücke vorzunehmen, sobald nach ihrem Ermessen aus irgend einem Grunde eine Gefährdung des Bahnbetriebes zu besorgen ist. Die Gemeinde Schöneberg haftet für alle Schäden und Nachteile, welche aus Anlaß der Herstellung und Benutzung der Anlagen der Eisenbahn-Verwaltung oder anderen Personen, welche in erster Linie die Eisenbahn-Verwaltung zu entschädigen hat, entstehen sollten, wobei das Vorhandensein einer Verpflichtung zur Zahlung an diese Dritten ausschließlich der Prüfung der kgl. Eisenbahn-Direktion unterliegt. — Mit einbezogen sind insbesondere sämtliche Leistungen aus Grund des Pachtvertrages, der Unfallversicherung, oder ähnlicher Gesetze. — Der Gemeinde Schöneberg steht wegen aller ihr von der Eisenbahn-Verwaltung aus Anlaß der Brücken-Anlagen in Rechnung gestellten Beträge kein Recht auf materielle Prüfung, sondern nur das Recht auf rechnerische Prüfung zu. Trotz der ungläublichen Härte aller dieser Bedingungen hat dennoch der Minister eine Milderung derselben rundweg abgelehnt, so daß nun die Gemeinde, weil die Errichtung der Brücken im öffentlichen Verkehrsinteresse nicht länger zu umgehen ist, sich der Eisenbahn-Verwaltung gleichsam mit gebundenen Händen auf Gnade und Ungnade ausliefern muß. Die beiden Brücken erfordern von der Gemeinde einen Kostenaufwand von 400 000 M.

Ueber den der Kerkzammer zugegangenen Gesekentwurf betr. die Erweiterung der Disziplinargewaltbarkeit der Kerkzerte wird am heutigen Dienstag, den 12. Oktober abends eine große allgemeine Kerkzerversammlung in den Arminkallen, Kommandantenstr. 20, berathen. Referent ist Herr Dr. Schäffer, Mitglied der Kerkzammer Berlin-Brandenburg.

Am letzten Sonntag haben bei verschiedenen Kirchenwahl die „Liberale“ über die Positiven gesiegt, so in den Parochien St. Paul, St. Thomas, St. Andreas, Zion, Nazareth und Philippus Aposel. Für die Arbeiterschaft hat der Kerkz, der sich unter den Frommen verschiedener Richtungen ob der Wahlen erhoben hat, keinelei Bedeutung.

Die internationale Lepra-Konferenz ist gestern im kaiserlichen Gesundheitsamt zusammengetreten.

Eine verhängnisvolle Bierreise hat gestern der schwedische Student Friedrich Deynen gemacht. Heute früh gegen 2 1/2 Uhr hörte die Familie Ekström, die im zweiten Stock des Hauses Dresdenerstraße 77 wohnt, jemanden an der Thür ihrer Wohnung heruntertappen. Da es den Eindruck machte, als ob man das Schloß zu öffnen versuchte, so riefen die Leute zum Fenster hinaus um Hilfe gegen die vermeintlichen Eindringler. Ein Herr, der vorüberging, benachrichtigte auch einen Schutzmänn. Bevor er mit diesem das Haus wieder erreichte, hatte der „Eindringler“ die Ekströmsche Wohnung schon wieder verlassen und sich in den ersten Stock begeben. Hier hatte er sich daran gemacht, in die Wohnung des Fabrikanten Dräger einzudringen. Das Geräusch wurde auch hier die Familie. Herr D., ging an die Thür, um nachzusehen, was da vorgebe. Er hatte kaum halb geöffnet, als ein fremder Mann ihn bei Seite schob und mit den Worten: „Ich will hinein!“ in seine Wohnung einbrang. Der Eindringler war nicht wieder hinausgekommen. Als nun Frau Dräger mit Licht dazu kam, schien es, er stürze auf ihren Mann los. Da ergriff Dräger einen Stock und schlug mit allen Kräften auf den Eindringling ein, der blutüberströmt den Rückzug antrat und eben wieder den Treppenhaur betreten hatte, als Hilfe kam, der Wächter und der Schutzmänn. Da der Blutende ein schlechtes, mit englischen Broden gemischtes Deutsch sprach, so glaubte man in ihm einen internationalen Eindringler gefangen zu haben. Nachdem er auf der Unfallstation einen Nothverband erhalten hatte, brachte ihn ein Schutzmänn als Polizeigefangenen in die Charitee. Hier entpuppte sich der „Eindringler“ als der Student Deynen, der ebenfalls im Hause Dresdenerstr. 77 wohnt, aber im dritten Stock. Er hatte eine Bierreise gemacht und dann noch in dem Hause, in dem er wohnt, in einer Wodoga gekneipt und sich in der Trunkenheit in den Treppen geirrt. Der Verletzte, der nunmehr freigelassen wurde, liegt an seinen Kopfverletzungen schwer darnieder.

Unter den Theater-Kontrollen, Kassieren und Garberobiers macht sich, wie ein hiesiges Blatt zu berichten weiß, zur Zeit eine Bewegung zur Besserstellung ihrer Lage geltend. Es wird in den nächsten Tagen eine öffentliche Versammlung stattfinden, in welcher die Sagenverhältnisse bei den hiesigen Theatern besprochen werden sollen. Diese Beamten wollen sich mit den einzelnen

Direktionen der Theater und sonstigen in Frage kommenden Etablissements in Verbindung setzen, um dahin zu wirken, daß ihnen durch pensionierte Staatsbeamte keine Konkurrenz gemacht wird. Nach Angaben, welche in der heute Vormittag abgehaltenen Versammlung des Vereins der Theater-Beamten gemacht wurden, sollen pensionierte Schauspieler u. s. w. sich bei den Privattheatern für 30 Pf. bis 1 M. für den Abend anbieten und es so den Beuten, die berufsmäßig schon Jahre lang als Kontrolleure thätig sind, unmöglich machen, einen auskömmlichen Lohn als Theater-Beamte zu erhalten. Die Interessenten haben nichts gegen die Anstellung pensionierter Staatsbeamten, nur sollen dieselben nicht für geringeren Lohn arbeiten. Dessenungeachtet führt die Versammlung zur Gründung einer Organisation, welche die Vertretung der Interessen dieser Angestellten energisch in die Hand nimmt.

Aus dem Fenster hinabgestürzt hat sich am Sonnabend Abend die 42 Jahre alte Frau des Stellmachers Wehner aus der Strelitzerstraße, die seit Jahren nervenkrank ist. Als ihr Mann um 7 Uhr abends in seine Wohnung gehen wollte, hörte er beim Durchschreiten des Hofes etwas fallen, setzte aber, ohne darauf weiter zu achten, seinen Weg fort. Auf der Treppe begegnete ihm sein ältestes Kind mit dem Schreidrusse: „Mutter ist aus dem Fenster gesprungen!“ Wehner eilte zurück und fand seine Frau schwer verletzt auf dem Hofe liegen; sie hatte sich einen schweren Schädelbruch und einen Bruch des rechten Oberschenkels zugezogen. Die Unglückliche liegt in der königlichen Klinik hoffnungslos darnieder.

Großvater und Enkel verschwunden. Vermißt werden seit Freitag Nachmittag der 78 Jahre alte Conrad Gallmeier und sein dreijähriger Enkel Kurt Gallmeier. Beide sind von einem Spaziergange, welchen sie wahrscheinlich durch die Treßkows- und Franzstraße unternahm, nicht wieder zurückgekehrt. Bekleidet war der sehr schwerhörige Greis mit einem dunkelgrünen Gehrock, mit schwarzer Tuchhose und steifem schwarzen Hute; ferner trug er einen Spazierstock mit gebogener Krücke. Das Kind hatte einen braunen, mit grauem Krimmer besetzten Tuchpaleot, Krimmermütze, blaues Gachenez und dunkelbraune Knöpfstiefel angezogen. Wer über den Verbleib der Vermißten irgend welche Auskunft geben kann, wird gebeten, den Vater des Kindes, Richard Gallmeier, Hagenauerstr. 18, zu benachrichtigen.

Die anscheinend gewaltsame Tötung des Droschkentuschers Gollmer auf der Tempelhofer Chaussee, die bisher in tiefes Dunkel gehüllt war, zumal auch die Obduktion nur einen negativen Erfolg hatte, scheint vielleicht doch noch ihre Klärung finden zu sollen, wenn auch nicht in der Weise, daß sich ein Mord oder ein Totschlag herausstellen könnte. Während der in Untersuchungshaft befindliche Müller Albert Jader dabei bleibt, daß er weder den Gollmer noch dessen Droschke gesehen habe, ist ein Zeuge ermittelt worden, welcher gesehen haben will, daß Jader mit Gollmer im Handgemenge war. Es sollen auch noch mehr Zeugen vorhanden sein, deren Ermittlung aber noch nicht gelungen ist, aber fortwährend angestrebt wird.

Beim Erlernen des Radfahrens ist am Sonnabend Abend der 41 Jahre alte Musikdirektor Friedrich Thormann, Luisenplatz Nr. 4 wohnhaft, verunglückt. Er kam zu Falle und brach das Kreuzgelenk. Heute, die dazu kamen, brachten den Verletzten in die benachbarte Charité.

Kinderaushebung. Gestern Vormittag sah die Dienstmädchen Wilhelmine Jonsel ihre 9 Monate alte uneheliche Tochter in dem Hausflur des Hauses Linke 6 aus und suchte sich darauf schnell zu entfernen. Sie wurde jedoch verfolgt und einem Schutzmännchen übergeben, der sie mit dem Kinde auf die Wache des 33. Polizeiregiments brachte. Die obdachlose Mutter wurde in Haft genommen und das Kind dem Waisenhause in der Alten Jakobstraße übergeben.

Straßensperrung. Das Nordufer von der Fernbrücke bis zur Lotharstraße wird behufs Neubehaltung vom 11. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt. — Die Weidenburgerstraße von der Schönhauser-Allee bezw. Saarbrückerstraße bis zur Meyerstraße wird behufs Umpflasterung vom 11. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Am Sonnabend Abend entflohen aus der Krankenstation des hiesigen Obdachs in der Friedstraße vier unter sittenpolizeilicher Aufsicht stehende und dort untergebrachte Dirnen, indem sie sich mit zusammengebundenen Bettlaken aus dem Fenster des Badezimmer herabließen. Während drei von ihnen entkamen, fiel die vierte, Bertha Koschitz, herab und zog sich so erhebliche Verletzungen am Rücken zu, daß ihre Ueberführung in ein Krankenhaus erforderlich wurde. Ein am Sonntag Abend in derselben Weise unternommener Fluchtversuch der unerbittlichen Marie Parisch verlief ebenfalls unglücklich, das Mädchen fiel aus der Höhe des zweiten Stocks herab und erlitt bedeutende Verletzungen am Rücken und an den Beinen. Sie fand Aufnahme im Krankenhaus am Friedrichshain.

Der Messerheld Carow ist, wie und berichtigend mitgeteilt wird, nicht in der Seestraße, sondern Rastplatzstr. 12 ergriffen worden.

Vermißt wird seit Mittwoch das 15jährige Dienstmädchen Ida Schöllner aus Pöhlchen, welche zuletzt Gräner Weg 13 bei Herrn Spiro in Stellung war. Wie verlautet, trug das Mädchen sich mit der Absicht, Selbstmord zu begehen, doch weiß man nichts darüber, ob sie dies traurige Vorhaben ausgeführt hat; auch ist über den Grund zu diesem Schritt nichts bekannt. Wer etwas über die Unglückliche angeben weiß, wird gebeten, dem nächsten Polizeirevier oder Herrn Spilner, Mantuffelstraße 105 Nachricht zukommen zu lassen. Ida Schöllner ist von schwächlichem Körperbau, spricht sächsischen Dialekt und trug zuletzt einen dunkelbraunen Hut mit Wohnblumen besetzt, modelfarbenes Capes mit schwarzem Besatz, sowie ein hellbraunes Kleid.

Selbstmordversuch. Der 19 Jahre alte Schneider Max Grottmann war aus Dresden zu einem hier in der Zimmerstraße wohnenden Schneidermeister, bei dem er früher einmal gewohnt hatte, gekommen, um zurückgelassene Sachen abzuholen. Während er sich allein in der Küche aufhielt, gab er drei Schüsse aus einem Revolver auf sich ab, von denen jedoch nur einer ihn aufscheinend leicht in der Herzgegend verletzte. Er hat sich angeblich tödlich wollen, weil er arbeitslos war. Die Verletzung wird voraussichtlich keine ernstlichen Folgen nach sich ziehen.

Ein Eizittlichkeitsverbrechen hat vorgestern bei Friede n a u ein noch nicht der Schule entwachsener dreizehnjähriger Bursche an einem kleinen Mädchen begangen. Der für sein Alter sehr kräftige Junge, ein Sohn des Arbeiters S., hatte in der Fregestraße das achtjährige Tochterchen des Maurers B. angetroffen, auf eine Wiese verschleppt und dort das geängstigte Kind, welches vor Furcht zitternd keinen Laut von sich zu geben wagte, durch Schläge und Drohungen derart eingeschüchtert, daß es dem jugendlichen Wüstling gelang, sein schändliches Vorhaben auszuführen. Wie sehr der Patron dem kleinen Mädchen Gewalt angethan hat, geht daraus hervor, daß die Kleine sofort in ärztliche Behandlung genommen werden mußte. Der vermahnte Bursche ist seit der That verschwunden und von der Friedenauer Ortspolizei bisher vergeblich gesucht worden. Vermuthlich treibt er sich vagabondierend in der Nachbarschaft des Vorortes umher.

Feuerbericht. Sonnabend Abend 9 Uhr war Feinere Straße 9 ein Garbinenbrand zu sehen. Im Laufe des Sonntags wurde die Feuerwehrt sechsmal alarmirt. Vormittags 6 Uhr brannte Holzmarkt 5 die Walfenlage eines im Abbruch befindlichen Hofes. Wald darauf mußte Zug 16 nach Gerickestr. 14 ausrücken, wo Küchenschrank Feuer gefangen hatten. 11/4 Uhr war durch Ungehör der Kinder auf einem freien Platze Schnebergstr. 15 ein Holzhaufen in Brand gesetzt, der jedoch leicht beseitigt wurde. Nachmittags wurde die Wehr nach Alexanderstr. 124 gerufen, um ein Pferd aus einer Grube herauszubefördern. Bei ihrer Ankunft war die Arbeit aber bereits getan. Zu gleicher Zeit entstand Elsfasserstr. 61 blinder Lärm. Kurz nach 7 Uhr waren Ramelestr. 36 Küchenschrank und Wäsche in Brand gerathen, der aber im Reime erstickt wurde, bevor die Wehre in Thätigkeit

trat. Der Montag war bis 8 Uhr nachmittags feierfrei. Um diese Zeit mußte Müllerstr. 179 ein Petroleumbrand im Keller gelöscht werden. Glücklicherweise war die Wehr rasch vor Stelle, bevor das Feuer eine größere Ausdehnung erlangt hatte. Der angerichtete Schaden war unbedeutend.

Beim Orgelvorzug in der Marienkirche am Mittwoch, den 13. Oktober, mittags 12 Uhr, werden Fräulein Elise Klein (Sopran), Fräulein Marie Walter (Alt), Herr Alexander Girsch (Tenor), Herr August Reinhold Girsch (Orgel), und das Streichquartett der Weibler Vorzug mitwirken. Der Eintritt ist frei.

Die „Deutsche Gesellschaft für völkisch-naturkundliche Naturkunde“ veranstaltet am Mittwoch, den 13. Oktober, abends 8 Uhr, im Bürgercafé des Rathhauses einen öffentlichen Vortrag. Herr Professor Dr. Schumacher wird über Sauris und Gotta Percha sprechen. Am Sonntag, den 17. Oktober, nachmittags 4 Uhr, findet in Trepow eine Besichtigung des astronomischen Museums, sowie Erklärung des Nischenfensters durch den Direktor Herrn F. S. Kruchenholz statt.

Aus den Nachbarorten.

Stadtrath Samter in Charlottenburg, gegen dessen Wiederwahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des dortigen Gewerbevereins ein Theil der Mitglieder in einer Petition an den Magistrat Einspruch erhoben hatte, der trotzdem von der Stadtverordneten-Versammlung mit großer Majorität wiedergewählt worden war, hat die Wahl abgelehnt. Zu einem Schreiben an die Versammlung spricht er denselben seinen Dank aus für das ihm bewiesene Vertrauen und bezeugt die Verdächtigung seiner Unparteilichkeit als Richter als eine aus der Luft gegriffene, jeder thatsächlichen Unterlage entbehrende, böswillige Erfindung. Wenn er trotzdem glaube, die auf ihn gefallene Wahl ablehnen zu sollen, so bestimme ihn dazu der Umstand, daß er eine gedehliche gemeinsame Arbeit als ausgeschlossen erachten müsse, nachdem ein Theil der Mitglieder es für angezeigt gehalten habe, gegen seine Wiederwahl, zum Theil ohne überhaupt jemals mit ihm zusammen thätig gewesen zu sein, Einspruch zu erheben.

Ein brutaler Ueberfall wurde am Sonnabend Abend auf der Berlin-Potsdamer Chaussee bei Klein-Bliesen ausgeführt. Der Bierfahrer Quast von der Müller'schen Brauerei in Potsdam fuhr etwa gegen 7/8 Uhr von Berlin die Chaussee entlang. Als er im Begriffe war, sich eine Zigarre anzuzünden, wurde ihm von hinten der Hals zusammengeschnürt. Er merkte, daß zwei Männer sich mit ihm zu schaffen machten, dann verlor er die Besinnung. An der Gliederbrücke wurde das fährlose Gespann durch einige Männer aufgehalten. Man fand Quast besinnungslos gegen den Vorderfuß gelegt, mit durch die Pferdeleine zusammengebundenen Armen. Die Hände waren ihm mit einer Wagenschelle über den Längsbau gebunden. In seinem Munde steckte ein Paar wolene Fausthandschuhe, die er zuvor in der Tasche gehabt hatte. Erst allmählich kam Quast zur Besinnung. Die beiden Männer hatten es ersichtlich auf eine Veranbarung des Quast abgesehen. Dieser hatte aber das in Berlin einfließende Geld, etwa 200 M., in einen Stiefel gesteckt, so daß seine Umhängetasche, in welcher sich nur einige Währte z. B. fanden, für die Begehrer keinen Werth hatte. Man glaubt, daß diese zwei aus der Brauerei entlassene Arbeiter sind.

Eine Einsiedlerin fanden Aufklärer am Sonntag Nachmittag im Tegeler Forst. Die Frau, die noch leichte sommerliche Kleidung trug, sah ziemlich heruntergekommen und elend aus und war infolge einer schweren Erkrankung fieberkrank. Ihren Angaben nach ist die Einsiedlerin die 41 Jahre alte Frau Auguste Wolter geb. Scholz aus Kleinriede a. d. Elbe. Unglückliche Eheverhältnisse veranlaßten sie vor vierzehn Tagen, ihr Heim zu verlassen und sich nach Berlin zu begeben. Hier völlig fremd, wanderte sie planlos umher und kam so nach dem Tegeler Forst, in dem sie bis gestern ein Einsiedlerleben führte. Ihre Nahrung bestand während der ganzen vierzehn Tage lediglich aus Früchten, Wurzeln und Kräutern, die sie im Walde fand. War die Unglückliche schon infolge dessen körperlich sehr entkräftet, so hatten sie noch mehr die Unbillen der Witterung mitgenommen. So lange die Sonne noch einigermassen Wärme spendete, ging es noch an. Gegen die nachstehende Bitterung aber gewährte die leichte Kleidung auch nicht entfernt genügenden Schutz, zumal in den rauhen Nächten. Die Kleider wurden schmutzig und gingen an, zu reißen, und je mehr der Körper der Pflege und Reinlichkeit entbehrte, um so geringer wurde nach und nach seine Widerstandskraft. Als endlich die unausbleibliche Erkältung eintrat und Fieber sich hinzugesellte, sah die Frau sich gezwungen, sich wieder Menschen anzuvertrauen. Die Leute, die sie fanden, brachten sie auf das Tegeler Amt, und dieses führte sie gestern einem Berliner Krankenhaus zu. Wenn auch die Einsiedlerin augenblicklich stark angegriffen ist, so ist alle Aussicht vorhanden, dauernden Schaden von ihr abzuwenden. Eine gute Krankenhauspflege wird ihr voraussichtlich in nicht allzulanger Zeit die Gesundheit wiedergeben. Ihr Mann, den sie verlassen hat, soll Handwerksmeister in Hannover sein.

Das „Königliche meteorologische Institut“ wird am 16. d. M. in der Gedächtnishalle des Geodätischen Instituts zu Potsdam sein 50jähriges Jubiläum feiern.

Gerichts-Beitrag.

Unter der Auflage der verkenndlichen Bescheidung stand heute der Leutnant a. D. Charles L. Quante vor der VII. Strafkammer des Landgerichts I. Der Klagelieg folgender Sachverhalt zu Grunde: Im Jahre 1895 verlobte sich die Wittwe Vandré, die Inhaberin der bekannten Weibler-Brauerei, mit dem Angeklagten. Das Paar hatte damals in Satow Sommeraufenthalt genommen. Dem Angeklagten fiel es auf, daß seine Braut häufig nach Berlin fuhr. Ueber den Grund hierzu befragt, erklärte Frau Landré, daß sie ihren ersten Brauemeister, von dem das Wohl des Geschäftes abhängt, entlassen müsse. Sie soll, wie der Angeklagte behauptet, ihm erzählt haben, daß seit langer Zeit Durchstechereien zwischen dem Brauemeister und den Steuerbeamten stattgefunden hätten. Wenn die letzteren die Mühle, in welcher das Malz gemahlen werde, nach der unter ihrer Aufsicht stehenden Einschüttung des Malzes geschlossen hätten, solle der Brauemeister mit ihnen Bier getrunken haben und während dieser Zeit soll die Mühle wieder geöffnet und eine größere Menge Malz hineingeschüttet worden sein. Diese Steuerhinterziehungen seien jetzt Gegenstand eines in der Nachbarschaft umlaufenden Gerüchtes geworden und wenn sie zu Ohren der Steuerbehörde kämen, könne die Brauerei zu Grunde gerichtet werden. Da der Brauemeister sich außerdem eine eigenmächtige Handlung habe zu Schulden kommen lassen und da mehrfach Klagen über das Bier eingelaufen seien, so müßten die letzteren Thatsachen als Entlassungsgrund gelten. — Thatsächlich ist der Brauemeister bald nach dieser angeblichen Unterredung entlassen worden. Im Oktober 1895 wurde die Ehe zwischen der Frau Landré und dem Angeklagten geschlossen. Das Zusammenleben war ein so unglückliches, daß bereits nach wenigen Monaten die Scheidung angesetzt wurde, welche im September 1896 erfolgte. Als Rechtsbestand für Frau Landré fungierte der Justizrath Reinholz. Derselbe erstellte eine Einigung zwischen den Parteien dahin, daß der Angeklagte, der sich eine neue Erfindung ausdenken mußte, eine Entschädigungssumme von 60 000 M. erhalten sollte. Inzwischen hatte Frau Landré dem Justizrath Reinholz mitgeteilt, daß ihr Ehemann sich zwei Rästchen angeeignet habe, welche Papiere und Erinnerungen aus früherer Zeit enthielten. Es liege ihr daran, wieder in den Besitz ihres Eigenthums zu gelangen. Justizrath Reinholz machte daraus die Auszahlung der 60 000 Mark davon abhängig, daß der Angeklagte die Papiere herausgeben und eine schriftliche Verpflichtung unterschreiben solle, bei einer Konventionalstrafe von 10 000 Mark nichts gegen seine geschiedene Ehefrau oder gegen die Landré'sche Brauerei zu unternehmen. Der Angeklagte weigerte sich anfangs, ging dann aber auf die Forderung ein. Er hatte aber doch seinem Vater von dem Gerücht Mittheilung gemacht, wodurch seine Stellung als Leiter der Brauerei unmöglich wurde. Dadurch erhielt auch der Amtsrichter Dr. Beringuer, der Schwager des Angeklagten, Kenntniß von den angeblichen Steuerhinterziehungen und in seiner Eigenschaft

als Amtsrichter hielt er es für seine Pflicht, der Provinzial-Steuerbehörde Anzeige zu machen. Es fanden umfangreiche Ermittlungen statt, die aber nichts ergaben, wodurch die Wahrheit des Gerüchtes bestätigt wurde. Die Bücher der Landré'schen Brauerei wurden geprüft und es zeigte sich, daß die Anzahl der eingelaufenen Gentner Malz mit der zur Versteuerung angemeldeten übereinstimmte. Da eine Hinterziehung auch nur im Einverständnis mit den Aufsichtsbearbeitern hätte vorgenommen werden können, so stellte die Steuerbehörde namens ihrer Beamten, die in der Landré'schen Brauerei Dienst gehabt hatten, gegen den Verbreiter des Gerüchtes, den Angeklagten, Strafantrag wegen verkenndlicher Bescheidung. Der Angeklagte, welcher vom Rechtsanwält Holz verteidigt wurde, blieb dabei, daß er an die Wahrheit des Gerüchtes habe glauben müssen und nahm vor allen Dingen den Schutz des § 193 für sich in Anspruch. Der frühere Brauemeister der Landré'schen Brauerei sowie ein früherer Arbeiter, welche gleichzeitig entlassen sind, verweigern die Verantwortung der Frage, ob Durchstechereien mit den Beamten in der Brauerei vorgekommen seien. Auch im übrigen fiel die Beweisführung für den Angeklagten so günstig aus, daß der Staatsanwalt die Freisprechung beantragte, auf welche der Gerichtshof erkannte.

Bezeichnung für unsere sozialen Verhältnisse ist eine Privatbescheidungsklage, welche gestern in der Berufungsinstanz die achte Strafkammer des Landgerichts I. beschätzte. Gegen seinen früheren Unternehmer, den Fabrikanten Arthur H. d. e. r hatte der Bedenarbeiter K. aus Anlaß eines noch näher zu erörternden Vorfalles die Privatbescheidungsklage angestrengt; das Schöffengericht hatte zwar den Thatsachensatz für erwiesen erachtet, dem Beklagten jedoch den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen) zugestanden und ihn freigesprochen. Gegen dieses Urtheil legte der Privatkläger Berufung ein. Der Thatsachensatz wurde in der Berufungsinstanz ähnlich wie vor dem Schöffengericht festgestellt. Danach hat der Kläger von Anfang Januar bis Ende April dieses Jahres in der Galanterie- und Lederwaaren-Fabrik des Beklagten gearbeitet und im Laufe der Zeit 55-57 M. Vorschuß erhalten. Wie der Kläger hierzu ausführt, ist der Lohn so gering gewesen, daß er damit mit seiner Familie nicht auskommen konnte, sondern auf Vorschüsse angewiesen war. Zu den alten Vorschüssen ließ sich der Privatkläger am Sonnabend, den 24. April, noch einen Vorschuß von 15-20 M. geben; er begründete dieses Verlangen damit, daß er sich Arbeit nach Hause mitnehmen, seine Frau ihm helfen und er so bald im Stande sein würde, die Vorschüsse zurückzugeben. Als er jedoch nach Hause kam und von dem neuen Vorschuß erzählte, erklärte seine Frau, daß sie bei dem unzureichenden Wochenlohn und den ewigen Vorschüssen nur immer tiefer in Schulden hineinkäme; es ginge so nicht weiter, deshalb solle er die unzureichende bezahlte Arbeit in der Fabrik niederlegen und mit ihr gemeinsam zu Hause arbeiten, wobei sie mehr verdienen würden. Der Kläger mußte seiner Frau Folge leisten; infolge dessen holte er am Montag, den 26. April d. J., sein Handwerkszeug ab und kehrte nach der Fabrik nicht mehr zurück. Am 1. Mai d. J. suchte der Kläger seinen früheren Arbeitgeber auf, um sich mit ihm zu einigen, fand aber einen recht üblen Empfang. Der Beklagte wies ihn zunächst von seinem Pult, an welches sich der Kläger lehnte, hinter den Ladentisch; dann erklärte er ihm, daß er ihn wegen Betrages bei der Staatsanwaltschaft denunzirt habe (eine Anzeige, welche seitens der Staatsanwaltschaft als unbegründet zurückgewiesen wurde). Er fügte die Frage hinzu: „Sie sehen doch vollstündig ein, daß Sie mich betrogen haben?“ und nannte den Kläger direkt einen „Betrüger“. Er wies ihm dann die Thür und warf ihn schließlich, als dieser nicht ging, mit Gewalt hinaus. Nach der Behauptung des Klägers soll der Beklagte ihn auch noch „Lump“ und „Strolch“ genannt und ihm eine Ohrspeiche verfehlt haben. Da jedoch die Aussagen der Zeugen in diesen beiden Punkten einander sehr widersprachen und der Beklagte leugnet, wurde nach dieser Richtung hin eine Feststellung seitens des Gerichtshofes nicht getroffen. Der Gerichtshof hielt bei den Widersprüchen der Zeugen nur für erwiesen, daß der Beklagte zum Kläger sagte, dieser habe ihn betrogen. Zu seinen Gunsten wurde angenommen, daß er mit Rücksicht auf die plötzliche Arbeitsniederlegung seitens des Klägers nach kurz vorher erbetenem Vorschuß wirklich daran glaube. Soweit wäre es gut und die Sache erledigt gewesen; der Beklagte habe jedoch noch das Wort „Betrüger“ hinzugefügt und dieses Wort sei ein Schimpfwort, welches ausdrücklich unter jenen aufgeführt ist, welche den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches ausschließen. Daher mußte das erstinstanzliche Urtheil aufgehoben werden. Unter Berücksichtigung aller Umstände sei jedoch nur auf 10 Mark Geldstrafe erkannt worden.

Dem Gastwirth Kronheim in Wilmshagen an der polnisch-russischen Grenze war die Konzeption entzogen worden, weil er ohne die dazu erforderliche Erlaubniß russischen Auswanderern Willeis nach Amerika und Australien besorgt hatte. Die Polizei- und der Bezirksauschuss machten ihm außerdem zum Vorwurf, die Auswanderer beherbergt zu haben. Auch fand man es ungehörig, daß er und seine Familie den einzigen Schankraum als Wohn- und Speisezimmer benutzten. Der dritte Senat des Ober-Verwaltungsgerichtes gab jedoch in seiner letzten Sitzung dem Manne die Konzeption wieder. Wegen unerlaubten Besüßens von Auswanderern könne eine Schankkonzession nicht zurückgenommen werden. Und die anderen Gründe seien schon gar nicht stichhaltig.

In einem neuen Habereyprozeß, der am 8. Oktober vor dem Landgericht München II verhandelt wurde, sind 32 Angeklagte zu Gefängnisstrafen von 1 Jahr bis zu 3 Monaten herab verurtheilt worden.

Versammlungen.

Die Stellung der ethischen Bewegung zu den Tagesfragen war das Thema einer gut besuchten öffentlichen Versammlung, die aus Anlaß des am Sonnabend und Montag abgehaltenen Delegirtenlages der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur am Sonntag im Kongerthause stattfand. Professor Staudinger's Wortreferirte über die Stellung der ethischen Bewegung zum Klassenkampf. Er vertrat die Ansicht, daß der von Karl Marx aufgestellte Satz: Die Geschichte der Völker ist eine Geschichte der Klassenkämpfe, nicht für alle Fälle zutreffend, sondern nur so verstanden werden könne, daß jeder wirtschaftliche Fortschritt durch Klassenkämpfe herbeigeführt werden sei. Auch gegenwärtig sehe wieder ein wirtschaftliches Problem am Horizont. Es werde aber nicht erreicht werden, indem nur eine Gruppe des Volkes dafür kämpft. Ueber dem Klassenkampf — dessen Vorhandensein Redner nicht leugnen wollte — müsse die Erkenntniß stehen, daß er auszulämpfen sei auf dem gegebenen historischen Boden der Verfassung. Damit weisen die Ethiker sowohl jeden Staatsreich wie auch jeden Umsturz von unten zurück.

Dr. Benzig, der über die Stellung zur Volkserziehung referirte, führte aus: Die bisherige Erziehung sei eine verfehlte, sie habe die verschiedenen Volksschichten einander entfremdet. Um eine Verständigung derselben herbeizuführen, müsse die Schule eine solche sein, in der die Jugend aller Stände und Volksschichten gemeinsam unterrichtet und erzogen werde. Ferner müsse das Fortbildungswesen derart gestaltet sein, daß es jedem Einzelnen möglich sei, sich das höchste Maß von Bildung anzueignen.

Den dritten Vortrag hielt Rechtsanwält Dr. Roth über die Stellung zur Strafrechtsreform. Er trat dafür ein, daß das Alter der Strafmündigkeit nicht mit dem 12., sondern mit dem 14. Lebensjahre beginnen solle. Jugendliche Verbrecher, die aus mangelnder Einsicht gehandelt haben, seien einer Erziehungsanstalt zu überweisen; habe der Richter aber die vorhandene Einsicht festgestellt, dann könne auf eine kurze Gefängnisstrafe erkannt werden, die jedoch nicht in Gemeinschaft mit erwachsenen Sträflingen verbüßt werden dürfe. Gegenüber solchen Menschen, die gelegentlich ein Verbrechen begehen, sei die bedingte Verurtheilung anzuwenden. Vor rückfälligen, unverbesserlichen Verbrechern geschätzt zu werden, habe die Gesellschaft ein Recht. Die Aufgabe des Staates sei aber nicht mit der Bestrafung der Verbrechen erfüllt, sondern, da die meisten Verbrechen und Laster als soziale Krankheitserscheinungen auf-

